

Umwelt Wohnen Gesundheit ÖVP-Plan 1



202

**Lebensqualität**  
**ÖVP-Plan 1**

**Gesundheit**

**Wohnen**

**Umwelt**

1973

## Erstfassung

# Lebensqualität ÖVP-Plan 1

---

## Gesundheit Wohnen Umwelt

1  
2  
7  
1  
13  
13  
73  
3

# Gliederung Plan I

	Seite
1.0 <b>Lebensqualität</b>	9
2.0 <b>Gesundheit</b>	14
2.1 <b>Ursachen von Krankheiten</b>	14
2.2 <b>Patient im Gesundheitssystem</b>	16
2.21 <b>Gesundes Leben</b>	18
2.22 <b>Gesundheitsvorsorge</b>	29
2.23 <b>Patient und Arzt</b>	38
2.24 <b>Mitsprache in den Institutionen</b>	39
2.3 <b>Psychisch Kranke</b>	44
2.4 <b>Chronisch Kranke</b>	47
2.5 <b>Behinderte</b>	48
2.6 <b>Erreichbarkeit der Hilfe</b>	52
2.61 <b>Gesundheitsberufe</b>	52
2.62 <b>Leistungsfähige Spitäler</b>	57
2.63 <b>Gesundheitsservice</b>	61
3.0 <b>Wohnen</b>	63
3.1 <b>Recht auf Wohnen</b>	63
3.2 <b>Wohnbedingungen</b>	73

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖVP.  
Für den Inhalt verantwortlich: Harald Gruber.  
Alle: Kärntner Straße 51, 1010 Wien.  
Erscheinungsort Wien. Verlagspostamt 1010.  
Druck: Druckerei und Verlag Erwin Metten  
Betriebsgesellschaft m. b. H., 1090 Wien, Canisiusgasse 6—10.

	Seite
<b>3.3 Beschaffenheit der Wohnumwelt</b>	81
<b>3.4 Übersichtlichkeit des Wohnungsangebotes</b>	87
<b>3.5 Reform der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft</b>	89
<b>4.0 Umwelt</b>	91
<b>4.1 Gesunde Umwelt</b>	95
4.11 Recht auf gesunde Umwelt	95
4.12 Landschaft und Erholung	96
4.13 Schutz des Wassers	99
4.14 Reine Luft	101
4.15 Schutz vor Lärm	102
<b>4.2 Verminderung der Umweltbelastung</b>	104
4.21 Umweltfreundliche Energie	104
4.22 Umweltgerechte Technologien und Recycling	106
4.23 Konsumverhalten und Umweltschutz	108
4.24 Internationale Zusammenarbeit	110
<b>4.3 Quellen der Umweltbeeinträchtigung</b>	112
4.31 Produktion	112

	Seite
4.32 Haushalte	116
4.33 Verkehr	122
<b>4.4 Verursacherprinzip</b>	126
4.41 Maßnahmen in der Umstellungsphase	128
<b>5.0 Gleichwertige Lebensbedingungen</b>	131
5.1 Urbanität und ländlicher Raum	131
5.2 Öffentlichkeit und Partizipation	136

Die ÖVP hat auf ihrem Salzburger Parteitag mit dem Grundsatzprogramm die Leitlinien für ihre Politik abgesteckt. Wir haben damals erklärt, daß wir unsere Grundsätze Schritt für Schritt in die praktische Politik umsetzen werden. Das tun wir mit unseren Aktionsplänen zur Lebensqualität.

Wir bauen dabei auf den Programmen auf, die von der Volkspartei auf Landesebene erstellt wurden:

auf dem „Modell für ein modernes Oberösterreich“,

auf dem „Realkonzept für ein gesundes Wien“,

auf dem „Konzept für Salzburg“,

auf dem „Leitbild 80 für das neue moderne Niederösterreich“,

auf dem Aktionsprogramm „Für ein modernes Vorarlberg“,

auf dem „Zielprogramm für das Tirol von morgen“,

auf dem Kärntner „Aktionsprogramm 1970 bis 1975“,

auf dem „Modell Steiermark“ und

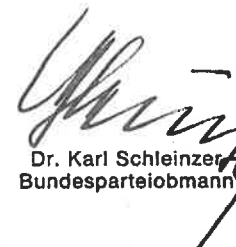
auf dem „Leitbild für das Burgenland“.

Mit unserem ersten Aktionsplan analysieren wir die Probleme der Gesundheit, der Wohnung und der Umwelt und ziehen daraus die Schlußfolgerungen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in diesem Bereich.

Die vorliegende erste Fassung wurde im Rahmen eines Programmausschusses unter dem Vorsitz von Primarius Dr. Günther Wiesinger erarbeitet und nach einem Beschluß der Bundesparteileitung vom Bundesparteivorstand der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir laden alle Interessierten ein, uns in den nächsten Monaten Anregungen und Vorschläge für Ergänzungen zu übermitteln. Die Bundesparteileitung wird nach sorgfältiger Prüfung im Herbst eine endgültige Fassung verabschieden.

Wir wollen mit diesem und den weiteren Plänen zur Lebensqualität zeigen, daß die Volkspartei die Lösung der wichtigsten Probleme der Zukunft gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten will.

  
Dr. Karl Schleinzner  
Bundesparteiohmann

  
Dr. Herbert Kohlmaier  
Generalsekretär

## 1.0 **Lebensqualität**

Die Bürger dieses Landes haben mit ihrer Leistung den Wohlstand geschaffen. Sie vertrauen mit Recht darauf, daß auf Grund ihrer Leistungskraft auch die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden können.

Dennoch empfinden wir Unbehagen. Lebenskultur ist weitgehend zu Lebenskonsum geworden. Um eine höhere Qualität des Lebens zu erreichen, muß die Tendenz, Leben zu konsumieren, von der Tendenz, Leben zu gestalten, abgelöst werden.

Lebensqualität verlangt eine neue Rangordnung der Werte. Materieller Wohlstand und Wirtschaftswachstum müssen mit dem immateriellen Bedürfnis nach Menschlichkeit, persönlicher Entfaltung, schöpferischer Tätigkeit und größerem Freiheitsraum des einzelnen in Einklang gebracht werden.

„Die mit der Wohlstandsgesellschaft verbundenen Belastungen und die natürlichen Grenzen des Wachstums sind sichtbar geworden. Politik kann sich deshalb nicht länger im rein quantitativen Übertreffen des Erreichten erschöpfen. Das wichtigste Ziel moderner Gesellschaftspolitik ist heute eine höhere Qualität des Lebens.“ (Salzburger Programm)

Wir beginnen dort, wo die Mängel der Lebensbedingungen am deutlichsten spürbar sind: bei der Gesundheit, der Wohnung und der Umwelt.

## *Lebensqualität*

Die Gesundheitspolitik darf sich nicht länger darauf beschränken, die Folgen ungesunder Lebensbedingungen zu registrieren und erst dann anzusetzen, wenn der Mensch nur noch durch Krankheit auf seine ungesunde Umwelt reagieren kann.

Entscheidend für die Qualität von Gesundheitsleistungen ist, daß die angebotene Hilfe auch erreichbar ist. Wenn Ärzte und Schwestern fehlen, nützt auch die beste Ausstattung der Spitäler nichts. Es nützen auch gut ausgebildete Ärzte nichts, wenn sie am Wochenende nicht zur Verfügung stehen.

Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen hängen in hohem Maße von der Qualität seiner Wohnung ab. Dennoch wohnt die Mehrheit der Bevölkerung unter Bedingungen, die weit hinter den Möglichkeiten der Technik und Architektur zurückgeblieben sind. Der Mensch hat nicht nur das Recht auf ein Dach über dem Kopf, sondern auf Wohnbedingungen, die dem Ziel einer höheren Lebensqualität angemessen sind. Wir wollen daher neue Normen für die Verbesserung der Wohnqualität setzen. Damit passen wir die Wohnung den Bedürfnissen der Menschen an, die in ihr wohnen. Ihrem Bedürfnis nach Ruhe oder auch nach Kontakt, ihrem mit der Familie wachsenden Bedarf an Platz und ihrem Wunsch nach einer besseren Ausstattung. Die Menschen sollen sich in ihren Wohnungen wieder zu Hause fühlen.

## *Lebensqualität*

Dazu muß auch die Beschaffenheit der Wohnumwelt verbessert werden. Erst Spielraum für Kinder, Arbeitsplätze, Geschäfte und Grünflächen machen eine Siedlung lebendig. Wir müssen den Ausgleich finden zwischen dem Wunsch nach naturverbundenem Wohnen und der drohenden Zersiedlung der Landschaft, zwischen dem Wunsch nach Mobilität und dem Ersticken durch Motorisierung.

Die Bereiche der Gesundheit und des Wohnens sind schon seit Jahrzehnten Gegenstand der Politik. Dort kann der einzelne auf ein aktives Handeln der Gemeinschaft rechnen. Der Bedrohung seiner Umwelt aber hat er nur das Recht auf gesunde Lebensbedingungen entgegenzusetzen. Wir wollen, daß dieses Recht auch durchsetzbar wird.

Es muß auch in Zukunft möglich sein, Erholung in einer natürlichen Landschaft zu finden. Es muß ohne Sorge um die Gesundheit für alle möglich sein, das Wasser zu trinken und die Luft zu atmen.

Wir müssen das Ausmaß der Bedrohung feststellen. Aber wir dürfen nicht warten, bis die Grenzwerte der Erträglichkeit erreicht sind. Vorher schon müssen wir die Quellen der Umweltbeeinträchtigung unter Kontrolle bringen: die Produktion, die Haushalte und den Verkehr. Das geht nur, wenn die Kosten auch dort getragen werden, wo sie verursacht wer-

## *Lebensqualität*

den. Auch die Kosten, die für uns alle entstehen.

Der Kampf um eine gesunde Umwelt setzt ein neues politisches Bewußtsein voraus. Er verlangt auch die Bereitschaft der Konsumenten, umweltfreundliche Güter zu honorieren, und die Partnerschaft der Staaten zur Lösung der gemeinsamen Probleme.

Höhere Lebensqualität darf nicht zu einem neuen Privileg werden, weder für die Menschen in der Stadt noch für jene, die im ländlichen Raum noch natürliche Lebensbedingungen vorfinden. Wir werden dafür Sorge tragen, daß bei der Schaffung gleichwertiger Bedingungen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg geplant wird. Voraussetzungen guter Planung sind für uns deshalb öffentliche Kontrolle und Mitsprache durch die Betroffenen.

Das Ziel einer höheren Lebensqualität geht weit über die Bereiche Gesundheit, Wohnen und Umwelt hinaus. Die Forderung nach Lebensqualität beinhaltet auch die Forderung nach einer humanen Gestaltung der Arbeitswelt. „Der Raubbau an der Arbeitskraft aus einseitigem Profit- oder Konsumstreben kann ebensowenig der Lebensqualität entsprechen wie die Vernachlässigung jener, denen der technologische Fortschritt oder die strukturelle Entwicklung die Chance auf einen entsprechenden Einkommenserwerb genommen hat.“ (Salzburger Programm)

## *Lebensqualität*

Eine Politik der Lebensqualität baut auf Urteilsfähigkeit, Phantasie und dem Willen der Menschen, ihr Leben schöpferisch zu gestalten und an den Prozessen einer demokratischen Gesellschaft mitzuwirken. Wir haben uns daher in unserem Salzburger Programm zum Grundsatz gleicher Bildungschancen bekannt.

Bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Österreicher werden dem Staat neue Aufgaben zuwachsen. Und damit neue Belastungen. Wir werden gewissenhaft prüfen, welche Belastungen dafür zurückgenommen werden können. Wir wissen aber auch, daß der steigende Wohlstand zusätzlichen Spielraum bietet.

Die Gesellschaft muß lernen, Probleme im Nahbereich der Betroffenen zu lösen. Die neuen Aufgaben des Staates dürfen daher nicht zu neuen Abhängigkeiten führen. Lebensqualität muß als Forderung an alle politischen Kräfte verstanden werden, gesellschaftliche Spannungen abzubauen, Zwänge zu mildern und der Isolierung einzelner und sozialer Gruppen entgegenzuwirken.

Es ist das Ziel unserer Politik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

## 2.0 **Gesundheit**

### 2.1 **Ursachen von Krankheiten**

Gesundheit und Krankheit sind mehr als nur eine persönliche Frage des einzelnen Menschen oder der Familie. Ob der einzelne gesund oder krank ist, geht auch die Gesellschaft als Ganzes an.

Bisher wurden die Fragen nach den Ursachen von Krankheiten viel zu wenig und bei weitem nicht umfassend genug gestellt. Es werden neue Spitäler gebaut oder bestehende modernisiert, die Ärzte werden naturwissenschaftlich geschult, die medizinische Technik wird stetig verbessert.

Aber gerade mit dieser zunehmenden technischen Perfektion wächst das allgemeine Unbehagen am Gesundheitswesen. Krankheit ist zu einem unverbindlichen Defekt geworden, der durch Reparatur zu beheben ist.

Um den einzelnen kranken Menschen zu heilen, um ihm in seiner ganz spezifischen persönlichen Notsituation zu helfen, wurde bisher nur ein — keineswegs ausreichender — Ausgleich für das finanzielle Risiko geschaffen, während die sozialen Bedingungen, von denen

## *Ursachen von Krankheiten*

Gesundheit und Krankheit eines Menschen innerhalb der Industriegesellschaft auch abhängen, bei der Heilung kaum berücksichtigt werden. Unharmonische Familienverhältnisse, schlechte Wohnbedingungen und Umweltbelastungen, Fremdentscheidungen und der Zwang zur Anpassung sind oft unmittelbare Ursachen vieler Krankheiten.

Bisher hat es die Gesellschaft nicht verstanden, in der Krankheit viel mehr zu sehen als einen Kostenfaktor. Krankheit erscheint als eine überholte menschliche Unvollkommenheit. Mit dem Streben nach Gesundheit oder wenigstens gesundem Aussehen, als Basis für den beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg, ist eine lautlose Absonderung der Kranken und Schwachen aus der Gesellschaft verbunden.

#### **Schlußfolgerungen**

● **Verlagerung der Schwerpunkte in der Forschung. Neben den Aufwendungen für die naturwissenschaftliche Forschung müssen mehr Mittel für die sozialmedizinische Forschungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.**

● **Verstärkte psychosomatische Ausbildung der Ärzte.**

● **Umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über Einflüsse der Umwelt und der sozialen Gegebenheiten auf die Gesundheit des einzel-**

nen, um das Verantwortungsbewußtsein zu stärken.

• Verstärkte Aufklärung gegen Alkohol-, Nikotin- und Drogenmißbrauch.

• Errichtung von Stationen für Sozialmedizin und Förderung privater Institutionen, die in Krisensituationen helfen, wenn die Familie ihre Funktion nicht mehr erfüllen kann.

## 2.2 Patient im Gesundheitssystem

Der fortschreitende Verzicht auf das persönliche Gespräch zwischen Patient und Arzt kennzeichnet das gegenwärtige Gesundheitssystem.

Zwischenmenschliche Beziehungen werden durch Meßdaten ersetzt.

Kliniken sind stumm. Man spricht nicht mit dem Patienten, sondern über ihn hinweg mit dem einweisenden Arzt. Der Patient ist nicht mehr ein „Leidender“, der geheilt, sondern ein

Fall, der „erledigt“ wird; ein Objekt von Datenverarbeitung und Behandlungsmethoden. Der Patient wird „bearbeitet“ und wieder entlassen.

Ein Kranker erwartet aber, daß man ihn mit seinen Ängsten und Sorgen subjektiv ernst nimmt, weil er ja auch **persönlich** mit seinem Leiden fertig werden muß, wenn er wirklich geheilt werden soll.

Patienten müssen als mündige, verantwortliche Partner am Gesundheitsprozeß in Anspruch genommen und beteiligt werden.

Individuelle Bemühungen um ein gesundes Leben müssen unterstützt werden.

Persönliches Interesse an einer Gesundheitsvorsorge muß geweckt und gefördert werden.

Krankheiten müssen durch das Gespräch mit dem Arzt leichter zu verstehen und zu bewältigen sein.

Den Bedürfnissen aller Patienten im Rahmen des Gesundheitssystems muß durch mehr Mitsprache in den Institutionen besser entsprochen werden.

## 2.21 **Gesundes Leben**

### **Ernährung**

Die fortschreitende Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion sowie die Fortschritte in Technik und Chemie haben gerade in der letzten Zeit dazu geführt, daß die Ernährung eine wesentliche Änderung erfahren hat. Diese Entwicklung geht so rasch vor sich, daß sich der menschliche Organismus den veränderten Ernährungsverhältnissen nur schwer anpassen kann, weil gleichzeitig eine Entfernung von der Ursprünglichkeit und Natürlichkeit der Lebensmittel erfolgt.

Völlig neue Sparten der Nahrungsmittelindustrie bringen eine Flut konservierter, aufbereiteter oder sogar Fertigmahlzeiten als Nahrungsmittel auf den Markt.

Es ist unbedingt notwendig, die Bevölkerung über Nutzen oder Schaden durch eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten in den verschiedenen Lebensaltern aufzuklären.

Dem Menschen muß ausreichend, aber in

### *Gesundes Leben*

gesundheitlicher Hinsicht völlig unbedenkliche Nahrung geboten werden.

Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Futterzusätze oder Mittel zur Konservierung von Ernährungsgütern dürfen nicht zu gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung führen, sondern haben ausschließlich den Zweck, Ertragssteigerungen ohne Beeinträchtigung der Gesundheit zu bewirken.

#### **Schlußfolgerungen**

- **Einführung des Verbotsprinzips für Zusatzstoffe im Lebensmittelgesetz an Stelle des bisher überwiegend geltenden Mißbrauchsprinzips.**
- **Moderne Regelung der tolerierbaren Höchstmengen von Rückständen an Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft.**
- **Bessere Kontrollmöglichkeiten für importierte Lebensmittel, bevor sie in den Geschäften angeboten werden. Koordinierung der zollrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Untersuchung an der Grenze.**
- **Klare Abgrenzung zwischen gewöhnlichen Lebensmitteln und diätetischen Lebensmitteln. Verstärkte Kontrolle der diätetischen Lebensmittel, insbesondere der Säuglings- und Kinderernährung.**

- **Besondere Regelung für den Warenkreis, der sich im Grenzbereich zwischen Lebensmitteln und Arzneimitteln befindet und in immer größerem Umfang als Reformkost angeboten wird.**
- **Schutz der althergebrachten Bezeichnungen unserer Grundnahrungsmittel, wie insbesondere Fleisch und Milch, gegenüber Ersatzprodukten, die der Wesenheit dieser Lebensmittel nicht entsprechen.**
- **Die bestehenden Fachstudien für Lebensmittelchemie sollen durch Besetzung der vakanten Lehrkanzeln und durch die Anerkennung dieser Fachausbildung im Inland attraktiver gemacht werden.**
- **Gleichmäßige Durchführung und Intensivierung der Lebensmittelkontrolle im ganzen Bundesgebiet durch**

**Errichtung mindestens einer staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt in jedem Bundesland,**

**wesentliche Verkürzungen der Untersuchungsfristen,**

**rationellen Einsatz auch in Hygiene geschulter Lebensmittelinspektoren.**

- **Verbesserung der Verfolgung von Verstößen gegen das Lebensmittelgesetz durch Konzentration der Lebensmittelstrafverfahren bei den Gerichten erster Instanz und gleichzeitige Entlastung dieser Gerichte von allen Bagatelverfahren durch die Verwaltungsbehörde.**
- **Verbesserung der Rechtssicherheit und des Schutzes vor unlauterem Wettbewerb zugunsten der seriösen und qualitätsbewußten Erzeuger österreichischer Markenartikel durch klare Definitionen im Gesetz.**
- **Anpassung der erstmals 1968 erlassenen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung an den internationalen Stand der Entwicklung durch Ausbau des Warenkataloges und der Kennzeichnungselemente, insbesondere durch Erweiterung der unverschlüsselten Datumsdeklaration. Leicht verderbliche Lebensmittel sollen auf der Verpackung klar erkennbar die erforderlichen Lagerbedingungen und empfohlenen Aufbrauchsfristen tragen. Diätetische Lebensmittel und kalorienverminderte Lebensmittel sollen auch nach der Zusammensetzung ihrer Inhaltsbestandteile gekennzeichnet sein.**
- **Beseitigung des grauen Marktes für Arzneimittel, die in der Tierernährung eingesetzt werden, durch Ausweitung der Futtermittelkontrolle auf die Urproduktion.**

## Bewegung

Nur 7 % der Österreicher nennen Sport, Spaziergehen oder Ausflüge als liebste Freizeitbeschäftigung.

27 % nennen dagegen Fernsehen und Radio.

Bewegungsarmut oder auch nur Mangel an Ausgleichsbewegung führen sehr oft zu gesundheitlichen Störungen. Besonders in der Jugend wirkt sich Mangel an Bewegung negativ aus.

Viele Jugendliche leiden an Übergewicht oder chronischen Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates.

Die Bewegungsarmut der Schüler mindert ihre Konzentrationsfähigkeit und ihre Freude am Lernen beträchtlich. In den Pausen, beim Schulsport und an Wandertagen ist das Lehrpersonal jedoch infolge strafrechtlicher, dienstrechtlicher und zivilrechtlicher Haftung zu einschränkenden Disziplinierungsmaßnahmen gezwungen. Aufgestauter Bewegungsdrang führt schließlich zu größerer Unfallhäufigkeit auf dem Heimweg von der Schule.

Die Hälfte aller Volksschulen, besonders im ländlichen Raum, hat keine Turnsäle. Andererseits stehen von Firmen errichtete Sportanla-

gen während der Arbeitszeit zumeist leer. Gerade zu dieser Zeit ist der Bedarf der Schulen am größten, Schulsportanlagen bleiben außerhalb der Schulzeit aber ebenfalls weitgehend ungenützt. Eine optimale Ausnützung aller vorhandenen Sportanlagen ist keineswegs gegeben.

### Schlußfolgerungen

- **Bau neuer oder Benützung vorhandener Sportanlagen in Hinkunft durch Sportgemeinschaften (Schulen, Firmen, Vereine) und nicht mehr jeweils nur durch einen Benützer.**

- **Abstimmung der Betriebszeiten von Freizeitanlagen auf die Arbeitszeiten Berufstätiger. Öffnungszeiten für Bäder generell bis 22 Uhr und Einführung von Badetagen mit erhöhter Wassertemperatur, um für Behinderte eine ergänzende Therapie zu ermöglichen.**

- **Einrichtung von Schließfächern zur Aufbewahrung der Schulbücher in den Klassenzimmern, um Haltungsschäden durch über-schwere Schultaschen zu vermeiden.**

- **Beschränkung der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Haftung des Lehrpersonals bei Wandertagen und Schulausflügen auf grobe Fahrlässigkeit. Ausschließung der zivilrechtlichen Haftung durch eine Haftpflichtversicherung.**

- **Errichtung von Radfahrwegen und Fitness-**

**bahnen in den stadtnahen Erholungsgebieten. Darüber hinaus muß durch Spiel- und Rodelstraßen und die Förderung von Kunst- und Naturelsbahnen die Bewegungsarmut in der Stadt überwunden werden.**

### **Gesundheitserziehung**

Die Bereitschaft für ein gesünderes Leben ist die Voraussetzung für erfolgreiche Bemühungen der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Diese Bereitschaft muß durch Öffentlichkeitsarbeit und Erziehung geweckt oder intensiviert werden.

Die Grenze zwischen gesunder Ausnützung der Körperkräfte und Raubbau muß vom einzelnen Menschen erkannt werden können. Dies gilt vor allem für den Konsum von Nikotin, Alkohol und Rauschgiften, aber auch für die zumutbare physische Belastbarkeit.

Der Mensch muß die Fähigkeit entwickeln können, Infektionsgefahren zu erkennen und ihnen aus dem Weg zu gehen, aber auch Symptome verbreiteter Krankheiten an sich selbst und an anderen weitgehend richtig zu beurteilen.

Psychosomatische Erkrankungen muß rechtzeitig vorgebeugt werden. Dazu bedarf es der

Fähigkeit vernünftiger Freizeitgestaltung, damit einerseits den Belastungen durch eine städtische Umwelt entsprechender Widerstand geleistet werden kann, andererseits aber auch eine richtige kontinuierliche Vorbereitung auf das Pensionsalter möglich wird.

Es muß ausreichend Gelegenheiten geben, die Fähigkeit zu erlernen, Unfälle auf Straßen, am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit zu verhindern und im entsprechenden Fall Erste Hilfe zu leisten.

Diese Ziele der Gesundheitserziehung können kaum erreicht werden, solange in hohem Ausmaß für gesundheitsschädliche Mittel oder gesundheitsschädliches Verhalten Werbung betrieben wird.

### **Schlußfolgerungen**

● **Es müssen internationale Vereinbarungen getroffen werden, nach denen Werbung für harte Alkoholika, Nikotin und Psychopharmaka nur noch in den einschlägigen Geschäften gestattet ist.**

● **An den österreichischen Universitäten sollen Institute für Gesundheitspädagogik sowie für Arbeitshygiene und Sozialmedizin errichtet werden. Diese Institute sollen neben der Durchführung von Forschungsaufträgen in erster Linie Gesundheitserzieher ausbilden.**

● **Gesundheitserziehung soll in den pädago-**

**gischen Akademien zum Prüfungsfach erhoben werden.**

● **Das anatomische Tatsachenwissen soll in den mittleren und höheren Schulen um den Aspekt der Gesundheitsförderung erweitert werden.**

● **Bei den Gesundheitsbehörden auf Bezirksebene soll der Akzent von „Gesundheitspolizei“ auf Hilfeleistung und Information in Gesundheitsfragen verlegt werden. Dabei soll insbesondere mit dem Roten Kreuz, den Trägern der Erwachsenenbildung und den Jugendorganisationen zusammengearbeitet werden.**

● **In größeren Betrieben soll der betriebsärztliche Dienst zu einer Gesundheitsstelle erweitert werden. Deren Aufgaben sollen auch funktionelle Arbeitsplatzuntersuchungen und Vorsorge gegen Berufskrankheiten umfassen.**

### **Humaner Arbeitsplatz**

Lange Zeit wurden in der industriellen Entwicklung der Mensch und seine Arbeitsbedingungen an die Maschine und die produktionstechnischen Erfordernisse angepaßt. Die Produktion war im wesentlichen allein auf die Erzeugung befriedigender Güter ausgerichtet, ohne

darauf Rücksicht zu nehmen, daß die menschlichen Bedürfnisse sich auch auf eine befriedigende Gestaltung der Arbeit richten.

Die ökonomischen Gesichtspunkte des Produktionsverfahrens führten zu einer immer stärkeren Zergliederung der Arbeit in einzelne Handgriffe und zur Isolierung des Menschen im Betrieb. Die Folge davon war eine steigende Entfremdung des Menschen vom Arbeitsplatz und vom Ergebnis seiner Arbeit.

Auch in der Arbeitswelt ist der Mensch nicht nur als Arbeitskraft, sondern primär als Mensch zu sehen. Er wird für den Produktionsablauf zum gestaltenden Faktor. Die Nichterfüllung gerade des Wunsches nach Selbstverwirklichung in der Arbeit kann durch steigende Löhne und mehr Freizeit nicht ausgeglichen werden.

Die langfristigen Folgen für die Gesundheit werden zunehmend bewußter. Es bedarf eines umfassenden, nicht nur auf einzelne Phasen des menschlichen Lebens beschränkten Verständnisses der Gesundheitspolitik.

Wesentliches Merkmal einer Humanisierung der Arbeitsbedingungen ist eine menschengerechtere Arbeit, durch die nicht nur keine gesundheitliche Gefährdung hervorgerufen, sondern vielmehr zu körperlichem, seelischem und geistigem Wohlbefinden beigetragen wird.

**Schlußfolgerungen**

● Die Entwicklung neuer Formen humaner Arbeitsbedingungen ist zu fördern. Arbeitsmittel, Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätze sind nicht nur nach den Prinzipien technischer Effizienz und unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Rentabilität zu beurteilen und zu gestalten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitserleichterung.

● Verstärkte Anstrengungen müssen unternommen werden, daß an die Stelle atomisierter Arbeitsprozesse an Fließ- und Taktbändern die Verrichtung kompletter Arbeiten treten. Damit sollen den Arbeitenden umfassendere Arbeitsinhalte vermittelt werden.

● Darüber hinaus sollen Ideenwettbewerbe für eine Humanisierung der Arbeitsbedingungen ausgeschrieben und staatlich anerkannte Auszeichnungen verliehen werden. Aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung sollen Maßnahmen zur Humanisierung des Arbeitsplatzes prämiert werden.

● Dem einzelnen Mitarbeiter soll die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen seines Arbeitsbereiches und unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Umwelt mitzuwirken.

● Das Arbeitsrecht soll an die arbeitsmedizinisch und arbeitspsychologisch wünschenswerten Möglichkeiten der gleitenden Arbeitszeit angepaßt werden.

2.22 **Gesundheitsvorsorge**

**Vorsorge für das Kind**

Ein Vergleich der Säuglingssterblichkeit in Österreich mit der Säuglingssterblichkeit anderer europäischer Länder ist erschütternd. Von 10.000 Lebendgeborenen starben 1971

in Österreich . . . . .	261
in der Schweiz . . . . .	144
in den Niederlanden . . . . .	122
in Schweden . . . . .	111

Bei internationalen Vergleichen werden besonders die Todesfälle zwischen dem 2. und 12. Lebensmonat (Nachsterblichkeit) herangezogen. 1971 betrug die Nachsterblichkeit

in Österreich . . . . .	70 von 10.000
in der Schweiz . . . . .	42 von 10.000
in den Niederlanden . . . . .	32 von 10.000
in Schweden . . . . .	19 von 10.000

Die Säuglingssterblichkeit in Österreich muß bis 1980 auf höchstens 11 ‰ gesenkt werden. Die Nachsterblichkeit darf bis zu diesem Jahr nur mehr 2 ‰ betragen.

Um diese konkreten Ziele zu erreichen, muß

ab sofort jede werdende Mutter und jedes Kind eine optimale Betreuung erhalten.

**Schlußfolgerungen**

● **Genormte Schwangerenuntersuchungen nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Wissenschaften.** In den ersten sechs Schwangerschaftsmonaten vierwöchig, danach 14tägig. Bei Risikoschwangerschaften sind häufigere Untersuchungen notwendig.

● **Einführung eines Schwangerenpasses.** Er soll einen Informationsteil zur gezielten Aufklärung werdender Mütter und einen Dokumentationsteil für Vorgeschichte, Untersuchungsergebnisse und Behandlungen enthalten.

● **Die Sozialhilfeträger müssen die Kosten für Schwangerenuntersuchungen übernehmen,** wenn bei werdenden Müttern keine Sozialversicherung besteht und auch die eigene finanzielle Leistungskraft nicht dazu ausreicht.

● **Geburtenbeihilfen und Karenzgeld sind erst nach Vorlage einer Bestätigung der vorgeschriebenen Untersuchungen auszahlbar.**

● **Neugeborene Kinder müssen am ersten Lebenstag nach einem genormten Untersuchungsprogramm von Kinderfachärzten untersucht werden.** Bei einer Totgeburt muß eine Fallanalyse vorgenommen werden.

● **Geburtshilfliche Abteilungen sollen in räum-**

**licher Nähe von Kinderabteilungen mit Intensivpflegestationen für Risikogeburten liegen.**

● **Säuglinge müssen ebenfalls im ersten Lebensjahr mindestens einmal im Monat nach einem genormten Programm untersucht werden.**

● **Zur Optimierung aller Untersuchungen ist für jedes neugeborene Kind ein Gesundheitspaß anzulegen.** Wie der Schwangerenpaß hat auch der Säuglingspaß oder Kinderpaß einen Informationsteil und einen Dokumentationsteil. Im Paß stehen Angaben über den Geburtsverlauf, Blutgruppe, festgestellte Allergien, durchgeführte Impfungen und alle vorgenommenen Untersuchungen. Dieser Gesundheitspaß ist bis zum Schulende genau zu führen.

● **Bis zum Beginn der Schulpflicht ist jedes Kleinkind ab dem zweiten Lebensjahr mindestens zweimal jährlich nach einem genormten Programm zu untersuchen.**

● **Diese Untersuchungen werden vom schulärztlichen Dienst, der dem Gesundheitsministerium zu unterstellen ist, mindestens einmal im Schuljahr fortgesetzt.**

**Vorsorge für das Alter**

Gesundheit im Alter ist eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Ausschöpfung der

Möglichkeiten dieser Lebensphase. Die Wurzeln der Gesundheit im Alter reichen aber bis in frühere Lebensabschnitte zurück. Eine Alterspolitik, die sich erst an Personen über 65 Jahre wendet, ist daher bestenfalls nur Altersfürsorge.

„Altern“ muß rechtzeitig erlernt werden, um die Rollenverluste, welche mit dem Ausscheiden aus dem Beruf und dem Wechsel in eine andere Lebensphase verbunden sind, ohne gesundheitlichen Schaden auszugleichen. Die oft psychosomatischen Krankheiten des Alters können nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn schon vorher ausreichende Aktionen im Sinne einer erhöhten Lebensqualität gesetzt werden.

Die psychische Situation des alternden Menschen im Altersheim führt oft zu Gesundheitsschädigungen, weil das System der Betreuung über die Betreuten gestellt wird. Die starke Organisation des gesamten Lebensrhythmus bringt eine Einschränkung der Mobilität, der Aktivität und damit der Kommunikationsfähigkeit mit sich und führt zu Apathie, persönlicher Vernachlässigung und schließlich auch zum Zusammenbruch der ganzen Individualität.

Das Alter darf nicht mit einem Verfallsprozeß gleichgestellt werden. Die Identifikation der Ärzte, Pfleger und Sozialdienste, aber auch der Familien mit der **Gesamtsituation** alter Men-

schen und nicht nur die Betrachtung des gesundheitlichen Aspektes sind eine unentbehrliche Voraussetzung für eine unbedingt anzustrebende höhere Lebensqualität im Alter. Die Gesellschaft muß den Wert der Nutzung aller Möglichkeiten des letzten Lebensabschnittes für den einzelnen Menschen erkennen.

#### Schlußfolgerungen

- **Schon im Rahmen des Schulunterrichtes muß das Vorurteil der zwangsläufigen Verknüpfung von Alter und Krankheit abgebaut werden.**
- **Durch verstärkte Gesundheitserziehung soll der Mensch bereits im Schulalter auf spezifische Krankheiten des Alters und deren Erscheinungsbilder hingewiesen werden.**
- **Jungen Menschen muß die Möglichkeit zu einer Vorbereitung auf das eigene Altern gegeben werden, sie müssen aber auch Impulse für eine grundlegende Veränderung ihres eigenen Verhaltens gegenüber alten Menschen erhalten.**
- **Alternde Menschen sollen rechtzeitig Gelegenheit zu psychologischer Beratung erhalten. Sie sollen frühzeitig über die Notwendigkeit von Ernährungsumstellungen zur Verhinderung von Stoffwechselkrankheiten aufgeklärt werden.**
- **Möglichkeiten zur Information über künftige**

**Hobbies und sinnvolle Lebensgestaltung sollen alternden Menschen bei den Berufsberatungsstellen geboten werden.**

- **Der Übergang in den Ruhestand soll schrittweise erfolgen können, damit ein gesundheitsschädlicher Bruch der Lebensverhältnisse vermieden wird.**
- **Die Ruhensbestimmungen sollen aufgehoben werden, damit sie kein Hindernis für eine weitere Aktivität bedeuten. Dem alternden Menschen darf die Möglichkeit seiner sozialen Integration auch im Ruhestand nicht genommen werden.**
- **Konsumgüter, die dem alten Menschen das Leben erleichtern, sind öffentlich zu fördern.**
- **Vorgesehene Leistungen der Pflegedienste müssen ohne bürokratische Vorbereitungen in Anspruch genommen werden können.**
- **Öffentliche und private Altersheime, Altenwohnheime und Pflegeheime sollen von einer ständigen unabhängigen Kommission kontrolliert werden.**
- **In regelmäßigen Zeitabständen sollen Tagesabläufe in Altersheimen nach psychohygienischen Gesichtspunkten untersucht und verbessert werden.**

## **Früherkennung und Verhütung von Krankheiten**

Mehr als die Hälfte der Österreicher sterben an Kreislauferkrankungen und Krebsleiden. Es wurde aber bisher nur in wenigen Bundesländern etwas unternommen, um diese Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

Der einzelne muß darüber informiert und aktiviert werden, im Interesse seiner Gesundheit regelmäßige ärztliche Untersuchungen vornehmen zu lassen.

### **Schlußfolgerungen**

- **Einmal im Jahr sollen Frauen ab 30 und Männer ab 40 die Möglichkeit haben, eine Untersuchung zur Früherkennung von Kreislauferkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Krebs durchführen zu lassen.**
- **Dafür sollen sich in jedem Bundesland die Ärzte und die Träger der Gesundheitspflege zu einem Arbeitskreis für Vorsorgemedizin zusammenschließen, um eine sinnvolle Koordination zu erreichen.**
- **Die bei diesen Untersuchungen gewonnenen Gesundheitsdaten sollen gespeichert und statistisch genutzt werden. Der volle Datenschutz muß gewährleistet sein, daß Daten von Einzelpersonen nur mit deren Zustimmung an den Arzt ihres Vertrauens weitergegeben werden.**

- Kosmetika, Medikamente und andere synthetische Substanzen müssen genauestens auf eine krebserregende Wirkung überprüft werden.
- Ein leistungsfähiges Zentrum zur Krebsbekämpfung muß errichtet werden, in dem die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden und Krebsforschung konzentriert werden.

### Unfallverhütung

Immer mehr Menschen sterben an den Folgen eines Unfalles.

Kinder und alte Menschen sind am meisten gefährdet. Mehr als die Hälfte der Fußgänger, die bei Verkehrsunfällen getötet werden, sind jünger als 14 oder älter als 70.

Eine falsche Einteilung des Arbeitstages mit unzureichenden Pausen und einer übermäßigen Verlängerung der täglichen Arbeitszeit (Pfuscher) sind ebenso Unfallursachen, wie die Festsetzung zu hoher Arbeitsnormen, der Einsatz am falschen Arbeitsplatz, mangelhafte Schulung und fehlende soziale und sanitäre Einrichtungen.

Die Zunahme der Haushaltsunfälle ist alarmierend.

### Schlußfolgerungen

- Niemand darf an einem unfallgefährdeten Arbeitsplatz stehen, wenn er für die betreffende Arbeit nicht volltauglich ist. Die spezielle Tauglichkeit bei gefährlichen Arbeiten muß vor Berufsantritt festgestellt werden.
- Die Einhaltung der bestehenden Sicherheitsvorschriften ist zu kontrollieren und die Aufklärung zu verstärken.
- Frühzeitiger Verkehrs- und Schwimmunterricht für Kinder.
- Laufende Überprüfung der Spielplätze auf Abnutzungsschäden, Materialmängel und andere kindergefährdende Mißstände.
- Haushaltsgeräte, die besonders unfallsicher sind, sollen durch ein Sicherheitslabel amtlich gekennzeichnet sein.
- Patente, die der Unfallvermeidung dienen, sollen prämiert und von der Patentanmeldegebühr befreit werden.
- Privatpersonen, die als Schülerlotsen eingesetzt sind, sollen einen speziellen Versicherungsschutz erhalten.
- Sofortprogramm zur Beseitigung der Gefahrenstellen auf den österreichischen Straßen.

## 2.23 Patient und Arzt

Die moderne Medizin hat sich immer mehr spezialisiert und technisch perfektioniert. Das Schwergewicht der medizinischen Diagnostik und Behandlung droht sich auf monopolisierte Großambulatorien zu verlagern. Dadurch wird der Arzt in die Anonymität eines Gesundheitstechnikers gedrängt, der immer weniger in der Lage ist, den individuellen und sozialen Hintergrund der Krankheit zu erkennen.

Die naturwissenschaftlich orientierte Ausbildung und das Honorierungssystem der Ärzte verstärken eine Entwicklung, die das Gespräch zwischen Patient und Arzt reduziert.

Die Folge ist nicht nur, daß die psychischen und sozialen Ursachen von Krankheiten verborgen bleiben. Es werden durch die mangelnde Erklärung der Krankheit und ihres Verlaufes auch die Untersuchungen und therapeutischen Maßnahmen für den Patienten unverständlicher. Mißverständnisse sind aber unter Umständen gefährlich oder zumindest beängstigend. Die kindliche Abhängigkeit des Kranken vom Arzt und seiner Autorität, insbesondere in der Anonymität einer Klinik, erschwert die notwendige psychische und physische Bewältigung der Krankheit durch den Kranken.

## Patient und Arzt

Der Arzt soll nicht nur über den Patienten, sondern auch mit dem Patienten gemeinsam entscheiden.

### Schlußfolgerungen

● Einführung sozialmedizinischer Fächer, um eine größere Ausgewogenheit zwischen der naturwissenschaftlich-technischen und psychosomatisch-sozialmedizinischen Ausbildung zu erzielen.

● Die Honorierung der Ärzte soll auf der Basis eines echten Einzelleistungstarifs erfolgen, wobei der ärztlichen Beratung des Patienten eine gesonderte Position zukommen soll. Ordination und Krankenbesuch sind für praktische Ärzte und Fachärzte gleich hoch zu bewerten.

## 2.24 Mitsprache in den Institutionen

### Selbstverwaltung

In der sozialen Krankenversicherung herrscht das Prinzip der Selbstverwaltung. Das heißt,

nicht der Staat soll die Verwaltung führen. Dadurch soll die Mitsprache, die Mitbestimmung und die Mitverantwortung der Betroffenen gewährleistet werden. Dennoch bestimmen nicht die Versicherten, wer sie vertritt und wer die Einrichtungen der Sozialversicherung verwaltet. Die Versichertenvertreter werden von den Interessenvertretungen entsandt.

Die eigentlich Betroffenen werden nur spärlich informiert. Die Gesetze und Vorschriften, die ihre Ansprüche und Verpflichtungen regeln, sind unübersichtlich und unverständlich.

**Schlußfolgerungen**

- **Ersatz aller bestehenden Sozialversicherungsgesetze durch ein neues österreichisches Sozialversicherungsgesetz, das alle Zweige der Sozialversicherung umfassen soll.**
- **Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist verfassungsrechtlich einwandfrei zu regeln.**
- **Die Versicherten und ihre Dienstgeber sollen wissen, wer ihre Interessen vertritt. Es sollen ihnen daher Name und Anschrift ihrer Vertreter in den Organen der Selbstverwaltung bekanntgegeben werden.**
- **Es ist sicherzustellen, daß die Zusammensetzung der Organe der Selbstverwaltung dem bekundeten Willen der betroffenen Versicherten entspricht. Die Selbstverwaltungsorgane**

der Dachorganisation der österreichischen Sozialversicherung sind analog dem Kräfteverhältnis im österreichischen Nationalrat zusammenzusetzen.

- **Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind verpflichtet, den betroffenen Versicherten Akteneinsicht zu gewähren und sie regelmäßig zu informieren.**
- **Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind verpflichtet, über Änderungen der Rechtslage die Versicherten ausdrücklich gesondert zu informieren.**
- **Die Träger der sozialen Krankenversicherung haben „Kundenzeitschriften“, die regelmäßig erscheinen, herauszugeben.**
- **Durch Versichertenbefragungen sind die Bedürfnisse der Versicherten zu erheben. Die Organe der Selbstverwaltung haben sich mit den Versichertenwünschen zu befassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.**

**Versichertenverein**

Die Sozialversicherten haben keinen Einblick in die komplizierten Probleme der Sozialversicherung, wie beispielsweise in die finanzielle Gebarung und Verwaltungsstruktur.

Sie haben keinen Einfluß auf die Verwendung der Mittel, die aus den Beitragsleistungen eingehen. Ein Großteil der Versicherten empfindet den bestehenden Leistungskatalog als unbefriedigend; aber sie haben keine Einspruchsmöglichkeiten.

Die Patienten wissen nur unvollständig, wann und auf welche Leistungen sie einen Anspruch haben. Es fehlt an geeigneten Informationsquellen, die den Versicherten über seine Rechte und Möglichkeiten aufklären.

Der Patient sieht sich innerhalb des Gesundheitswesens Autoritäten gegenübergestellt, die für ihn entscheiden, ihm aber wenig Raum zu aktiver Mitarbeit und zur Geltendmachung eigener Interessen lassen. Besonders deutlich wird das im Krankenhaus. Es gibt aber kaum einen anderen Ort, an dem man ebenso sehr in überlieferten Rollen verharret. Mit dem Ablegen seiner Kleidung entledigt sich der Patient auch seiner Identität.

Es ist klar, daß der mündige Bürger diesen Zustand als unbefriedigend empfindet.

**Schlußfolgerungen**

- **Zur Unterstützung und Mitbestimmungsmöglichkeit der Versicherten im österreichischen Gesundheitswesen ist eine Vertretung der Betroffenen in Form eines Versichertenvereines zu schaffen. Seine Aufgaben wären die umfassende Information, die Mitsprache in den Spi-**

tälern und bei den Versicherungsträgern sowie die Organisation eines Hilfsdienstes für Kranke.

- **Das Informationsbedürfnis eines Patienten über „seine“ Krankheit ist naturgemäß hoch; das in nichtmedizinischen Zeitschriften enthaltene Informationsangebot ist groß, aber oft unrichtig. Eine möglichst objektive Information über prophylaktische, therapeutische und diagnostische Probleme in der Medizin ist eine Aufgabe der Versicherungsvertretung.**

- **Darüberhinaus soll dem Patienten die Orientierung über den Aufgabenbereich und die organisatorische Struktur des Gesundheitswesens erleichtert werden. Viele Einrichtungen und Möglichkeiten werden in Unkenntnis ihrer Existenz von den Versicherten nicht ausgenützt.**

- **Der Versichertenvertretung soll ein Mitsprache- und Anhörungsrecht in den Entscheidungsträgern der Spitäler und Sozialversicherungen eingeräumt werden.**

- **In den Spitälern bei Fragen des Tagesablaufes, der Raumeinteilung, der Verpflegung, der Besuchsordnung, der Ausgangsordnung und bei finanziellen Fragen und Verwaltungsfragen, soweit sie den Patienten direkt betreffen.**

- **In den Sozialversicherungen bei der Erstellung des Leistungskataloges, bei finanziellen**

**Fragen und Verwaltungsfragen, soweit sie den Patienten betreffen, bei der organisatorischen Struktur und der Ausgestaltung des Beschwerderechtes.**

◆ **Die Versicherungsvertretung soll darüberhinaus den einzelnen Kranken unterstützend bestehen. Dabei ist an die Erledigung von Besorgungen im Falle von Spitalsaufenthalten, die organisatorische Unterstützung von Familienangehörigen der Erkrankten und an die Hilfeleistung für Familienangehörige im Falle einer Schwangerschaft und Geburt gedacht.**

## 2.3 **Psychisch Kranke**

Die Zahl der psychisch Kranken steigt ständig. Diese Tatsache wird von der Gesellschaft verdrängt.

Die psychotherapeutischen Einrichtungen sind mangelhaft. Die gesetzlichen Bestimmungen stammen aus einer Zeit, in der psychische Erkrankungen unheilbar waren. Die Leistungen der Sozialversicherung für psychisch Kranke sind begrenzt. Die Mehrzahl der Bevölkerung

steht psychisch Kranken ablehnend gegenüber.

In den psychiatrischen Anstalten liegen im Durchschnitt 40 Patienten in einem Saal, heilbare neben unheilbaren. Die Patienten haben keine Möglichkeit, für sich wenigstens einen gewissen persönlichen Bereich einzurichten. Ein Drittel der Kranken erhält weder Besuch noch Post. Abstumpfung und Gefühlsverarmung sind die Folge. Der Verlust der sozialen Kontaktfähigkeit verlängert den Anstaltsaufenthalt und erschwert dem Patienten ein Zurückkehren in die alte Umwelt.

Die Zahl der Ausbildungsplätze für Psychotherapeuten ist gering. Es gibt lange Wartezeiten. Viele interessierte Ärzte wandern daher in andere Fachbereiche ab.

Diese Situation ist um so bedrückender, als psychische Erkrankungen heute erstmals geheilt oder zumindest in ihrem Verlauf abgeschwächt werden könnten.

### **Schlußfolgerungen**

◆ **Die Aufklärungsarbeit über das soziale Verhalten gegenüber psychisch Kranken muß verstärkt werden, um eine gesellschaftliche Diskriminierung zu verhindern.**

◆ **Es sollten mehr und vor allem kleinere psychiatrische Abteilungen gebaut werden. Damit ist die Möglichkeit geboten, daß der**

soziale Kontakt mit Freunden und Verwandten erhalten bleibt. Für die Förderung der Aktivität und Kreativität der Patienten müssen entsprechende Räume eingerichtet werden.

● Für die Einweisung und Entlassung von psychisch Kranken sollen medizinische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein. In kooperativen Gruppen soll zunächst zusammen mit Patienten und Familienangehörigen eine ambulante Therapie versucht werden. Erst dann soll die womöglich freiwillige Aufnahme des Patienten in eine psychiatrische Anstalt erfolgen.

● Die Patienten sollen schrittweise wieder an das Leben außerhalb der Anstalt angepaßt werden. Dafür sind geschützte Werkstätten einzurichten und halboffene Pflegesysteme zu schaffen, in denen der Patient schläft und behandelt wird, während er seinen Beruf bereits außerhalb der Anstalt ausübt.

● In den Ballungszentren sollen auf Bezirksebene Stationen für Sozialmedizin geschaffen werden, in denen Psychotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter und Seelsorger gemeinsam arbeiten.

● Zur Behandlung chronischer Alkoholiker und Rauschgiftsüchtiger sind die stationären Einrichtungen auszubauen und durch Patien-

tenklubs zu ergänzen, die vor allem in der Nachbetreuung wertvolle Hilfe leisten können.

● Die Sozialversicherungsträger müssen dazu übergehen, psychischen Erkrankungen einen Krankheitswert beizumessen und ihre Behandlungen in ihren Leistungskatalog aufzunehmen.

## 2.4 Chronisch Kranke

Das Netz der sozialen Krankenversicherung ist zwar engmaschig, aber es gibt große finanzielle Risiken, die nicht gedeckt sind. Der Konsum von Kopfwehpulvern wird bezahlt, für die Pflege chronisch Kranker sind aber keine Mittel vorhanden.

### Schlußfolgerungen

● Wenn ein Mensch Pflege braucht, dann soll die soziale Krankenversicherung verpflichtet sein, diese Pflege auch zur Verfügung zu stellen.

● Zur Entlastung der Akutbetten sollen eigene Pflegebetten zur Verfügung gestellt werden.

● Für diese Pflegebetten soll der sozialen Krankenversicherung ein entsprechend ermäßigter Satz verrechnet werden.

● Es soll niemand nur deswegen in ein Spital müssen, weil eine Krankenpflege zu Hause mangels geeigneten Pflegepersonals nicht möglich ist. Es soll daher auch die Hauskrankenpflege eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung sein.

● Entgelte für eine Tätigkeit in der Hauskrankenpflege sollen die Pension oder eine Ausgleichszulage in keiner Weise schmälern.

## 2.5 Behinderte

Etwa jeder zehnte Österreicher ist körperlich oder geistig behindert. Anders ausgedrückt: 8 % der schulpflichtigen Kinder und 15 % der Österreicher im erwerbsfähigen Alter.

Nicht alle Gruppen von Behinderten haben Anspruch auf volle Unterstützung der Gesellschaft, um die Folgen ihrer Behinderung zu überwinden. Nur ein kleiner Teil, etwa 14 %, hat einen gesetzlichen Anspruch auf umfassende Leistungen zur Rehabilitation.

Über 50 Institutionen sind — teilweise mit eigenen Gesetzen und eigenen Richtlinien —

für die Behinderten zuständig. Das bedeutet für den Betroffenen eine unübersichtliche Rechtslage, Unkenntnis der Möglichkeiten, Ärger, Wartezeiten, Ämterwege, Bittgänge und große Abhängigkeit.

Schwerpunkte der Rehabilitation sind heute die Beseitigung der physischen Krankheitsfolgen und die Wiederherstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Die Gesellschaft ist weiterhin vom Behinderten peinlich berührt. Eine soziale Integration findet nicht statt. Im besten Fall wird statt Anerkennung der Person Mitleid geboten.

Die finanziellen Folgen für die Familie eines Behinderten werden ignoriert.

Durch den Einkommensabfall wird die Wohnung zu teuer. Die Frau tritt ohne genügende Ausbildung in einen Beruf ein. Es entstehen zusätzliche Kosten für Kindergartenplätze und für die Pflege und Betreuung des Behinderten.

### Schlußfolgerungen

● Sämtliche Leistungen zur Rehabilitation Behinderter sollen im Rahmen der Sozialversicherung Pflichtleistungen sein. Jeder Behinderte soll daher einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen haben.

● Unabhängig davon, ob die Ursache der Behinderung ein angeborenes Leiden, eine chronische Krankheit, eine Kriegsbeschädli-

gung oder die Folge einer Krankheit oder eines Unfalles ist, sind alle Behinderten leistungsmäßig gleich zu behandeln.

• Sämtliche Leistungen zur Rehabilitation sind auch den mitversicherten Familienangehörigen voll zu gewähren.

• Die Krankenversicherungsträger haben die Leistungen auch dann zu erbringen, wenn die Zuständigkeit für die Rehabilitation noch nicht geklärt ist. Diese Entbürokratisierung erspart dem Behinderten und dessen Angehörigen viele Mühen und führt auf dem kürzesten Weg zur Rehabilitation.

• Während des Rehabilitationsverfahrens sind Versicherten und ihren Angehörigen zur Sicherstellung des Unterhaltes und der Lebensbedürfnisse Zuschüsse aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs und der Arbeitsmarktförderung zu gewähren. Diese Beihilfen müssen sicherstellen, daß

in Ausbildung stehende Kinder die Ausbildung vollenden können,

die Frau erst nach gründlicher Ausbildung die Berufstätigkeit aufnehmen muß und

die Wohnung nicht aufgegeben werden muß.

• Einführung einer besonderen Bemessungsgrundlage für Rehabilitationsfälle, damit durch ein Rehabilitationsverfahren kein Absinken des Pensionsanspruches eintritt.

• Schaffung einer Hilfsmittelzentrale für Ältere und Behinderte. Im Rahmen dieser Hilfsmittelzentrale sollten die aufwendigeren und kurzfristig benötigten Geräte und Hilfsmittel auch verliehen werden können.

• Die Bedürfnisse der Behinderten müssen auch in der Planung von Wohnungen, Ämtern und Verkehrsmitteln Berücksichtigung finden. Das richtige Verhalten gegenüber Behinderten muß in Medien und Schulen vermittelt werden.

• Schaffung eines Behindertenausweises mit internationaler Gültigkeit. Jeder Behindertenausweis soll folgende Vergünstigungen einräumen: Reservierung von Plätzen in öffentlichen Verkehrsmitteln, bevorzugte Behandlung auf Parkplätzen, bevorzugte Abfertigung in öffentlichen Verwaltungsgebäuden und Gerichten, Reservierung von Plätzen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

## 2.6 Erreichbarkeit der Hilfe

## 2.61 Gesundheitsberufe

### Ärzte

Österreich gehört zu den Ländern, in denen es, gemessen an der Zahl der Einwohner, die auf einen Arzt entfallen, genug Ärzte gibt. Dem steht die Erfahrung überfüllter Wartezimmer mit stundenlanger Wartezeit gegenüber. Ebenso der Ärztemangel im ländlichen Raum und in den Stadtrandsiedlungen.

In der Stadt betreut ein praktischer Arzt 1522 Personen, in Landbezirken sind es um ein Drittel mehr. Bei Fachärzten ist das Mißverhältnis noch weit größer.

Das führt zu Arbeitsbedingungen in der freien Praxis, die dem Arzt die notwendige Fortbildung unmöglich machen und die das Gespräch mit dem Patienten verkümmern lassen.

### Gesundheitsberufe

Dazu kommt, daß gerade jene Fachrichtungen fehlen, die in der freien Praxis besonders benötigt werden, wie Geriatrie, Psychotherapie und Sozialmedizin.

In Österreich besteht daher ein struktureller Mangel an Ärzten.

### Schlußfolgerungen

• Jeder niedergelassene Arzt soll das Recht haben, einen Vertrag mit allen Trägern der sozialen Krankenversicherung abzuschließen.

• Durch differenzierte Honorare soll ein Ausgleich der regional unterschiedlichen Arbeitsbedingungen erfolgen.

• Bildung von Ärztepools durch die Landesregierungen zur Vertretung von niedergelassenen Ärzten bei vorübergehendem Ausfall der ärztlichen Versorgung eines Gebietes oder bei Urlaubsanspruch ohne Vertretungsmöglichkeit.

• Sicherstellung einer ausreichenden Altersversorgung für Ärzte und ihre Angehörigen.

• Festlegung von Ärztebedarfsplänen in den einzelnen Bundesländern im Rahmen der Raumordnungspläne.

• Förderung von Praxisgemeinschaften als Kooperation mehrerer praktischer Ärzte und von Gruppenpraxen als Zusammenarbeit einander ergänzender Fachdisziplinen, wenn sie

an einem Standort gebildet werden, der dem Ärztebedarfsplan des Landes entspricht.

- Für die Eröffnung einer ärztlichen Praxis muß eine Mindestausstattung der Ordination nachgewiesen werden.
- Die laufende Fortbildung soll für alle Ärzte verpflichtend sein.
- Die Ausbildung am Krankenbett soll durch eigens dafür bestellte Ausbildungsassistenten verbessert werden. Darüber hinaus sollen Spitalsärzte auch für eine Tätigkeit in der Ordination eines praktischen Arztes freigestellt werden können.

## Krankenpflege

Die ersten Jahrgänge der Krankenpflegeschulen sind überfüllt. Bewerber mußten wiederholt abgewiesen werden.

Die Berufsflucht ist jedoch außerordentlich hoch. Die Krankenpflege ist nicht attraktiv. Die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber diesem Beruf ist, wenn nicht abwertend, so doch negativ. Vielfach sieht man in den „Schwestern“ Leute, die Handlangerdienste leisten. Dieses Berufsbild erhöht neben schlechten

Arbeitsbedingungen die Abwanderungsquote. Diplomiertes Personal muß Hilfsdienste verrichten, weil das Sanitätshilfspersonal fehlt. Oder es werden ganze Spitalstrakte gesperrt.

## Schlußfolgerungen

- Im Pflegebereich der Krankenanstalten muß eine sinnvolle Aufgabenteilung sichergestellt werden. Das diplomierte Personal muß von der einfachen Grundpflege entlastet werden.
- Der Krankenpflegedienst soll in einen Krankenpflegehilfsdienst, in einen Krankenpflegefachdienst und in einen höheren Krankenpflegedienst geteilt werden. Der Krankenpflegehilfsdienst soll unter Anleitung die einfachen Verrichtungen der Grundpflege vornehmen. Der Krankenpflegefachdienst soll für die Pflege unmittelbar verantwortlich sein. Der höhere Krankenpflegedienst soll spezielle Leitungsaufgaben erfüllen.
- Die Ausbildung für den Krankenpflegehilfsdienst soll vorwiegend am Arbeitsplatz erfolgen.
- Für den Krankenpflegefachdienst soll die Absolvierung einer unmittelbar an die achte Schulstufe anschließenden Schule für Sozialberufe Voraussetzung sein. Im dritten Jahrgang dieser Schulen sollte bereits eine Auffächerung nach den einzelnen Sozialberufen vorgenommen werden.

● Die an die Schule für Sozialberufe anschließende Krankenpflegeschule, die vor allem der praktischen Ausbildung zu dienen hat, muß mindestens ein Jahr dauern.

● Die an die Reifeprüfung anschließende fachliche Ausbildung für den höheren Krankenpflagedienst soll in Akademien erfolgen und drei Jahre dauern.

● Vom Krankenpflegefachdienst soll der Aufstieg in den höheren Krankenpflagedienst möglich sein.

● Die verschiedenen Krankenpflegesschulen sollen nicht in Internatsform geführt werden. Für auswärtige Teilnehmer wären Heime ähnlich den Studentenheimen bereitzustellen.

● Die Teilzeitbeschäftigung soll zur Verhinderung der Abwanderung und zur Reaktivierung bereits abgewanderter PflegerInnen gefördert werden.

● In den Krankenanstalten sollen Kindergärten errichtet werden, deren Öffnungszeiten auf die Dienstzeiten des Krankenpflegepersonals Rücksicht nehmen.

● Für Lehrgänge und zur Vorbereitung auf Prüfungen, die auf die Erreichung einer höheren Qualifikation abzielen, soll jeder Kranken-

pfleger Anspruch auf bezahlte Freistellung haben.

● Allen in der Krankenpflege Tätigen soll eine steuerfreie Erschwerniszulage als „Sozialdienstzulage“ gewährt werden. Für allfällige geleistete Überstunden soll eine gesonderte Überstundenentlohnung erfolgen. Die Sozialdienstzulage soll für den Krankenpflegehilfsdienst S 500,—, für den Krankenpflegefachdienst S 1000,— und für den höheren Krankenpflagedienst S 1500,— betragen und 14mal im Jahr ausbezahlt werden.

● Die Honorierung des Krankenpflegefachdienstes soll analog der Honorierung der Maturanten erfolgen. Der höhere Krankenpflagedienst soll zusätzlich, je nach seiner Tätigkeit, Leitungs- oder Lehrzulagen erhalten. Diese Regelung soll langfristig durch ein eigenes Schema für Sozialberufe abgelöst werden.

## 2.62 Leistungsfähige Spitäler

Rein statistisch kommt auf 100 Österreicher ein Spitalsbett. Im Durchschnitt bleibt ein Patient 21 Tage im Spital. Das ist, gemessen an

anderen Ländern, sehr lange. Die Ursachen dafür liegen im System:

Zahlreiche Akutbetten sind durch Personen belegt, die eigentlich nur Pflege benötigen.

Das Honorierungssystem der Ärzte fördert das Abschieben in die Krankenanstalt.

Mängel der inneren Organisation verlängern die Krankenanstaltsaufenthalte: Diagnoseerstellung und Entlassung sind am Wochenende praktisch unmöglich.

Es fehlt ein ausreichendes Angebot an Hauskrankenpflege.

Die Krankenanstalten sind heute fast nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein modernes Management ist weithin unbekannt. Die Rechnungsführung ist unterschiedlich und verhindert die Vergleichbarkeit der Kosten.

Aus dem Hospital der Vergangenheit ist ein komplizierter Wirtschaftsbetrieb geworden. Aber ohne wirtschaftliche Betriebsführung.

Darüber hinaus hat sich aber das Krankenhaus auch von den Bedürfnissen kranker Menschen entfernt. Große Säle, kurze Besuchszeiten und

frühe Weckzeiten schaffen eine Atmosphäre des Unbehagens, die den Gesundheitsprozeß verzögert.

**Schlußfolgerungen**

• Mehr als 100 Betten darf eine Fachabteilung nicht umfassen. Andernfalls ist der persönliche Kontakt zwischen dem verantwortlichen Leiter und dem Patienten unmöglich.

• In den Krankenzimmern der allgemeinen Gebührenklasse dürfen nicht mehr als sechs Betten stehen.

• Kranke sollen jederzeit besucht werden können, soweit medizinische Gründe nicht entgegenstehen. Dazu sind Besuchszimmer einzurichten, um eine Störung der anderen Patienten zu vermeiden.

• Weckzeiten und Essenszeiten sollen dem Lebensrhythmus gesunder Menschen besser entsprechen.

• Landeskrankenanstaltenpläne sollen in jedem Bundesland erstellt werden. Ein Bundeskrankenanstaltenplan soll die Grundsätze für die Erstellung der Landeskrankenanstaltenpläne genau festlegen. Nur Krankenanstalten, die den Landeskrankenanstaltenplänen entsprechen, dürfen öffentliche Zuschüsse erhalten.

• In jeder Krankenanstalt soll ein Direktorium, dem der ärztliche Leiter, der Verwal-

tungsleiter und allenfalls der Leiter des Pflegedienstes angehören, mit der Führung betraut werden. Eine kooperative Führung ist durch die Anstaltsordnungen sicherzustellen.

- **Ambulante Untersuchungen und Behandlungen kranker Menschen sollen in Krankenanstalten dann durchgeführt werden, wenn es sich um Akutfälle handelt oder wenn die Untersuchungen und Behandlungen wegen des kostspieligen technischen Aufwandes in der freien Praxis nicht durchgeführt werden können. Mit Ausnahme von Akutfällen sollen diese Untersuchungen und Behandlungen nur über Zuweisung durch frei praktizierende Ärzte erfolgen.**

- **Da die Errichtung und Bereitstellung von Krankenanstalten, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung notwendig sind, eine öffentliche Aufgabe ist, soll der Investitionsaufwand gemeinsam von der öffentlichen Hand und den Spitalserhaltern finanziert werden.**

- **Die Betriebskosten sollen nach Abzug der öffentlichen Betriebskostenzuschüsse von der Sozialversicherung bzw. vom nicht sozialversicherten Patienten in Form der Pflegegebühren getragen werden.**

- **Wenn eine Krankenanstalt die Durchschnittskosten überschreitet, soll das Defizit vom Rechtsträger der Krankenanstalt getragen werden.**

- **Um jeglichen Anreiz, Patienten zu einer besseren Kapazitätsausnutzung länger als medizinisch notwendig in Krankenanstaltspflege zu behalten, auszuschließen, sollen die Kosten abnehmend nach der Dauer des Krankenanstaltsaufenthaltes gestaffelt werden.**

## **Gesundheitsservice**

In Österreich gibt es eine große Zahl von Spitalsbetten, eine hohe Ärztedichte und eine nahezu allumfassende Krankenversicherung.

Trotzdem ist es oft schwierig, ein Spitalsbett zu bekommen oder in der Nacht und am Wochenende einen Arzt zu erreichen.

Ziel einer modernen Gesundheitspolitik ist das Angebot eines Gesundheitsservices, das den Bedürfnissen entspricht. Die Hilfe muß rasch geboten werden, wo und wann sie benötigt wird.

**Schlußfolgerungen**

- **Der Anfahrtsweg für einen Krankentransport darf 30 Minuten nicht übersteigen. Dies ist bei der Erstellung der Landeskrankenanstaltspläne zu berücksichtigen.**

- In Ballungsräumen soll die Vermittlung von Spitalsbetten ausschließlich durch die Bettenzentrale erfolgen, die mittels EDV jeden Abgang registriert und damit jeweils den Stand an freien Betten kennt.
- Zur raschen umfassenden Diagnose und Hilfe in Akutfällen soll ein durch Funk gesteuerter ärztlicher Alarmdienst eingerichtet werden, der auch in der Nacht und am Wochenende volle ärztliche Hilfe garantiert.
- Durch eine Kreditaktion sollen alle frei praktizierenden Ärzte mit Funkgeräten ausgestattet werden.
- Die Krankentransporte sollen über Herzüberwachungsgeräte verfügen.
- Für den Fall von Seuchen und Katastrophen sollen auf Bundes- und Landesebene Alarmpläne erstellt werden.
- Der Vorrat an Medikamenten und Impfstoffen für Krisenfälle soll die Versorgung der Bevölkerung unabhängig von Lieferungen aus dem Ausland für drei Monate sicherstellen.

## 3.0 Wohnen

### 3.1 Recht auf Wohnen

#### Wohnungen in ausreichender Zahl und angemessener Qualität

Der elementare Anspruch auf Wohnraum ist mit dem Recht auf Leben untrennbar verknüpft.

Der Anspruch des Menschen, dort wohnen zu können, wo er nach Wunsch und Bindung wohnen will und in der Weise zu wohnen, wie es dem Entwicklungsstand der Gesellschaft einerseits und seinem eigenen Bedürfnis andererseits entspricht, ist so untrennbar mit dem Recht auf Leben verbunden wie der Anspruch auf reine Luft, gesundes Wasser, gesunde Nahrung und Bekleidung.

Für die Wohnung ist eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, durch vorausschauende Planung und durch eine großzügige Förderung nach sozialen Gesichtspunkten das Wohnungsproblem zu lösen.

In Österreich haben noch immer viele Familien keine eigene Wohnung. Sie müssen bei Verwandten oder bei Fremden wohnen und haben

keinen Wohnbereich, den sie frei gestalten und in dem sie sich frei bewegen können. Diese Notstände sind durch einen sozialen Wohnbau, der die wirklich in Not-Gezeiten berücksichtigt, ehestmöglich zu beheben.

Das an Bedeutung immer mehr zunehmende Hauptproblem ist heute aber der qualitative Wohnungsmangel.

Ein Drittel aller Wohnungen in Österreich sind Kleinwohnungen. Viele Wohnungen sind daher überbelegt. In vielen Wohnungen wohnen sogar mehr als zwei Personen pro Wohnraum. Viele Kinder haben kein eigenes Bett.

Mehr als ein Viertel aller Wohnungen haben kein eigenes WC, ein Achtel aller Wohnungen nicht einmal einen Wasseranschluß. Nur die Hälfte aller Wohnungen verfügt über den sanitären Normalstandard Wasser, WC und Bad oder Dusche.

Zur Beseitigung dieses quantitativen und vor allem qualitativen Fehlbestandes müßten eine Million Wohnungen mit Normalausstattung zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Altwohnungen, die durch Abwohnen, Abbruch oder sonstige Verwendung Wohnzwecken entzogen wurden, erreichte in den Jahren von 1961 bis 1971 15 % der Zahl der neuerrichteten Wohnungen. Die Zahl der nicht bewohnten und nicht mehr bewohnbaren Altwohnungen

nimmt ständig zu: von 1971 bis 1972 wurden 20.000 Altwohnungen der Wohnungsnutzung entzogen. Dem stand eine Neubauleistung von 45.000 Wohnungen gegenüber, wodurch sich ein Nettozuwachs von 25.000 Wohnungen ergab. Es ist daher offenkundig, daß der Wohnungsfehlbestand nicht allein über den Wohnungsneubau mit allen seinen zusätzlichen städtebaulichen und siedlungspolitischen Schwierigkeiten saniert werden kann. Vielmehr muß der bestehende Althausbestand durch systematische Erhaltung und Verbesserung zur Abdeckung der quantitativen Wohnungsnachfrage herangezogen werden.

Die Erhaltung und Verbesserung der Altwohnungen soll auch dazu beitragen, das Bild der gewachsenen Siedlungen zu erhalten und jener Fehlentwicklung entgegenzuwirken, daß auf der einen Seite städtebaulich qualitätsvolle Wohnviertel in den Stadtkernen verfallen, während gleichzeitig an den Stadträndern ständig neue gesichtslose Wohngebiete entstehen, die mit kostspieligen Infrastrukturinvestitionen aufgeschlossen werden müssen.

Die Revitalisierung der Stadtkerne und die Erneuerung überalterter und abgewohnter Wohnviertel wird daher immer dringlicher. Stadterneuerung ist ohne Einschränkung privater Eigentumsrechte undenkbar. Die Eigentumseingriffe dürfen aber nur vorübergehend und nur in jenem Umfang erfolgen, als dies unumgäng-

lich notwendig ist. Das Erneuerungsverfahren soll möglichst demokratisch gestaltet werden. Die Belastung der Mieter darf die Grenzen der sozialen Zumutbarkeit nicht überschreiten. Sie müssen angemessen entschädigt werden und auf Wunsch in die erneuerten Gebiete zurückziehen können. Die Altwohnungen jener Gebiete sollen instand gesetzt und auf einen modernen Wohnungsstandard gebracht werden. Nur dort, wo dies wirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre, sollen diese Wohnungen abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden.

Was an historischer Substanz in den österreichischen Städten und Gemeinden die vorangegangenen Kriege und Zerstörungen überstanden hat, ist heute mehr denn je durch Planungslosigkeit, kurzsichtiges Gewinnstreben und mangelndes Geschichtsbewußtsein bedroht.

Um die Erhaltung unserer Baudenkmäler und Ensembles hat ein Wettlauf mit der Zeit eingesetzt. Die Zahl der Abbrüche nimmt ständig zu, Abbruchgenehmigungen werden oft anstandslos erteilt.

Zweck des Denkmalschutzes darf nicht nur die Erhaltung einzelner Baudenkmäler sein, sondern auch die Erhaltung von Ensembles, Altstadtvierteln und alten Ortskernen in Gemeinden. Der Denkmalschutz soll aber nicht nur

die bloße bauliche Erhaltung sicherstellen, sondern auch zur Revitalisierung beitragen. Das erfordert eine Koordination mit Assaniierungs- und Wohnungsverbesserungsmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

Neben der qualitativen Verbesserung des Wohnungsneubaus ist es daher unser Ziel, durch die Hebung des Wohnungskomforts der bestehenden Altwohnungen mittels Einführung einer Komfortgarantie die Stadtkerne zu revitalisieren und ihre gut ausgebaute Infrastruktur besser zu nutzen, die Landschaft vor sinnloser Verbauung und Zersiedlung zu schützen, den weiteren Verfall von Wohnungen zu verhindern, die Lebensverhältnisse der Bewohner von Altwohnungen zu verbessern und auf diese Weise den quantitativen und qualitativen Wohnungsmangel auf rasche und rationelle Weise zu beseitigen.

### **Breite Streuung von Wohnungseigentum**

Mieterschutz und sozialer Wohnungsbau haben entgegen ihren Zielvorstellungen nicht die sozialgerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes bewirkt, sondern zu willkürlichen Begünstigungen, unsozialen Benachteiligungen

## *Recht auf Wohnen*

und freiheitseinschränkenden Abhängigkeiten geführt.

Gemeinden und Genossenschaften bauen aus Steuermitteln und Baukostenzuschüssen der Mieter und werden so zu Großeigentümern, während der private Hausbesitz vielfach durch faktische Ertragslosigkeit bei Vermietung dazu veranlaßt wird, die Häuser verfallen zu lassen und abzubereiten, um aus dem Objekt wirtschaftlichen Ertrag zu gewinnen.

Die Friedenskronenregelung begünstigt alle, seien sie arm oder reich, die schon eine Wohnung haben; dagegen benachteiligt sie alle jene, die eine Wohnung suchen und sie in gleicher Lage und Größe bestenfalls nur zu fünffach höheren Kosten bekommen können. Wer aus einer mietengeschützten Komfortwohnung ausziehen will, weil sie ihm zu groß geworden ist, scheitert daran, daß die angebotene Kleinwohnung um ein Mehrfaches teurer ist. Begünstigt werden die Mieter guterhaltener Komfortwohnungen, benachteiligt jene, die in alten Substandardwohnungen wohnen und über § 7-Regelungen ihr Haus instand halten müssen.

Begünstigt sind die Erbauer und Bewohner von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, benachteiligt jene Mieter, die für die Vermietung und die laufenden Mieten fast ebensoviel auf-

## *Recht auf Wohnen*

bringen müssen, aber an ihrer Wohnung kein Eigentum begründen und sie im Falle einer Übersiedlung nicht verwerten können.

Um eine sozial gerechtere Verteilung des Wohnraumes und der Wohnungskosten ebenso zu erreichen wie eine Verminderung der Abhängigkeit durch breitgestreutes Eigentum, ist es unser Ziel, die Friedenskronenregelung mit ihren sozial ungerechtfertigten Begünstigungen und Benachteiligungen aufzulockern und die Begründung von Wohnungseigentum an Mietwohnungen zu ermöglichen und zu fördern.

Dadurch soll der versteinerte Wohnungsmarkt mobilisiert werden, die Lebensbedingungen der Mieter von Altwohnungen verbessert, eine Vermögensbildung auf breiter Basis eingeleitet, der weitere Verfall von Wohnungen verhindert und Abhängigkeiten seitens einer Genossenschaft, einer Gemeinde oder eines privaten Hausherrn ausgeschaltet werden.

### **Schlußfolgerungen**

● **Einbeziehung der Wohnungsverbesserung in die Wohnbauförderung in Form einer neuen Wohnungsförderung. Diese neue Wohnungsförderung soll sowohl für die Finanzierung des Wohnungsneubaues als auch für die Hebung des Komforts erhaltungswürdiger Altbauwohnungen herangezogen werden. Im Rahmen der Vollziehung sollen die Länder wählen können, welcher Anteil der Förderungsmittel für den**

**Wohnungsneubau bzw. für die Verbesserung von Altwohnungen verwendet wird.**

• Bisher oder in Zukunft aus Förderungsmitteln der öffentlichen Hand errichtete Wohnungen sollen auf Antrag des Wohnungsinhabers im Wohnungseigentum erworben werden können. Ihre bisherigen Eigentümer sollen veranlaßt werden, auf Antrag Wohnungen im Wohnungseigentum abzugeben.

• Für Mietwohnungen soll ein genereller Mindeststandard im Sinne einer Komfortgarantie eingeführt werden. Wird der Mindeststandard nicht erreicht, soll eine freie Mietzinsvereinbarung bei Neuvermietung unzulässig sein.

• Soweit eine Wohnung ohnehin dem Mindeststandard entspricht oder bisher mit Hilfe von Förderungsmitteln oder überhaupt durch privat finanzierte Investitionen adaptiert wird, kann eine Übertragung auf Antrag des Mieters in das Wohnungseigentum nur dann erfolgen, wenn darüber eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen wird.

• Werden diese Verbesserungsinvestitionen in Zukunft aus Förderungsmitteln finanziert, und beantragen die Mieter die Übertragung solcher Wohnungen ins Wohnungseigentum, so soll der Hauseigentümer veranlaßt werden können, dieser Übertragung gegen angemessene Entschädigung zuzustimmen. Beabsichtigen die

Mieter, eine Wohnungsverbesserung durchzuführen, so soll dem Hauseigentümer die Gelegenheit gegeben werden, diese binnen eines Jahres selbst in Angriff zu nehmen.

• Jedem Vermieter sollen nach Maßgabe des Eigenbedarfes Wohnungen verbleiben, die vom Anspruch auf Übertragung ins Wohnungseigentum ausgenommen sind. Ebenso sollen Dienstwohnungen ausgenommen sein.

• Der Erwerb von bisherigen Mietwohnungen ins Wohnungseigentum soll vom Bund steuerlich ebenso begünstigt werden wie bisher die Schaffung von neuem Wohnraum und mittels Bauspardarlehen finanziert werden können.

• Für die Ermittlung des Kaufpreises sollen Richtsätze eingeführt werden. Dem Kaufpreis sind die Eigeninvestitionen des Mieters anzurechnen.

• Ausgeschlossen von einer Förderung der Wohnungsverbesserung sowie auch von einer Förderung der Übertragung ins Wohnungseigentum sollen schlecht ausgestattete Wohnungen in Stadterneuerungsgebieten sein.

• Jede geförderte Wohnung muß dem dringenden Wohnbedürfnis des Wohnungseigentümers oder seiner nahen Angehörigen dienen.

• Die bestehende Wohnungsbeihilfe von monatlich S 30,— soll zur Mitfinanzierung einer

auszubauenden Subjektförderung für Neubauwohnungen und Altwohnungen nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden.

● Der Kündigungsschutz für Mietwohnungen ist aufrechtzuerhalten. Für soziale Härtefälle sollen Mietzinsbeihilfen gewährt werden.

● Bei Begründung von Wohnungseigentum soll die Möglichkeit bestehen, daß beide Ehegatten grundbücherliche Eigentümer werden können.

● Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes, das die im Schutzzonenatlas angeführten Gebiete verbindlich als schutzwürdige Ensembles bzw. Altstadt- und Ortskerne unter gesetzlichen Schutz stellt, ohne daß auch das einzelne Ensembleelement ein Baudenkmal darstellen muß.

● Koordination des Denkmalschutzes mit Stadterneuerungs- und Wohnungsverbesserungsmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

● Eigentümer von denkmalgeschützten Bauten sollen für jene Mehrkosten, die aus einer über die ordnungsgemäße Erhaltung hinausgehende Instandsetzung und Instandhaltung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten entstehen, einen Rechtsanspruch gegenüber dem Bund haben.

## 3.2 Wohnbedingungen

Wohnen bedeutet mehr, als bloß „ein Dach über dem Kopf“, eine Schlafstätte, einen Herd, einen Aufbewahrungsort für die Dinge unmittelbarsten persönlichen Besitzes zu haben. An Wohnungen, die zu mehr als der bloßen physischen Reproduktion und Hygiene dienen sollen, muß mehr als die sanitäre Mindestanforderung Wasser, WC, Bad gestellt werden; die umfassende Anforderung nämlich, den vielfältigen körperlich-seelischen und sozialen Bedürfnissen ihrer Bewohner gerecht zu werden.

Schlechte Wohnungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit der Bewohner, sie stören auch ihr psychisches Wohlbefinden und ihr soziales Verhalten. Es ist erwiesen, daß Beengtheit und Unbehaglichkeit der Wohnungen, schablonenhafte Gleichförmigkeit, Lärm, schlechtes Raumklima und andere störende Faktoren bei den Bewohnern seelische Defekte bewirken: Aggressivität, Depressionen und Angstzustände, Fluchttendenzen, Konzentrationsstörungen, Energiemangel und psychische Verspannung sind die Folgen gedankenlos geplanter und schlecht gebauter Wohnungen, die so zu einem andauernden Streßfaktor werden.

## Ungestörtes Wohnen

Die gesteigerte Unruhe und die erhöhte Anspannung durch Beruf, Verkehr und Außenwelt machen die ursprünglichste Funktion der Wohnung, Schutz und Sicherheit zu bieten, wieder bedeutungsvoll und entscheidend für das Wohlbefinden der Bewohner. In der Wohnung muß man unter sich sein können, sich zurückziehen können, tun können, was man will. Die Wohnung muß Erholung und Besinnung ermöglichen, die Intimsphäre schützen und eine Ruheinsel sein.

### Schlußfolgerungen

● Die Wohnung muß daher nach außen hin gegen Straßen- und Betriebslärm ausreichend abgesichert sein. Ebenso muß aber auch die empfindliche Störung der Privatsphäre, die durch das „Mithörenkönnen“ der Nachbarn entsteht, durch eine entsprechende Schalldämmung der Wohnungstrennwände und Zwischenwände ausgeschaltet werden. In einer Wohnung müssen Kinderspiele, Musizieren, Einladungen und Familienfeste möglich sein, ohne daß dadurch ständig Konflikte mit den Nachbarn entstehen. Die Normen bezüglich der erforderlichen Schalldämmung und Erschütterungsdämpfung sind daher gesetzlich so zu erhöhen, daß ein maximaler Schutz sowohl gegen Straßenlärm als auch gegen Lärmbelästigungen seitens der Nachbarn gegeben ist.

● Ebenso wie gegen störenden Lärm muß die Wohnung auch gegen übermäßige Einsicht und Gefährdung ihrer Intimsphäre geschützt werden. Überdimensionierte Fenster, Ausblick in enge Höfe und zu nahe Lage an der Straße vermitteln dem Bewohner das Gefühl, in einer „Auslage“ zu wohnen und ständig beobachtet zu werden. Wohnungen und Häuser sollen daher so zueinander liegen, daß ein größtmöglicher Ausblick bei geringster Einschaumöglichkeit gegeben ist. Vor allem sind Balkone und Terrassen gegeneinander versetzt anzulegen, um ihren Nutzungswert zu steigern.

● Erheblichen Einfluß auf die Behaglichkeit einer Wohnung hat ihr Raumklima. Große Temperaturunterschiede zwischen den einzelnen Wohnräumen, kalte Böden, Zugluft und zu geringe Luftfeuchtigkeit machen eine Wohnung unwohnlich; sie sind überdies Ursachen vieler Krankheiten oder erschweren ihre Heilung. Wir fordern daher, daß die Bauträger geförderter Wohnungen zum Einbau von Zentralheizungen verpflichtet werden und daß die Mindestanforderungen an die Wärmeisolationseigenschaft der verwendeten Baumaterialien wirksam erhöht werden. Nicht zuletzt soll diese Maßnahme dazu beitragen, die Vergeudung ungenutzter Wärmeenergie einzudämmen und dadurch die Heizkosten zu senken.

### **Anpassungsfähige Wohnungen**

Der Wohnwert einer Wohnung, Wohnzufriedenheit der Bewohner und die Nutzbarkeit einer Wohnung für mehrere und verschiedene Zwecke und Bedürfnisse hängen entscheidend von der Größe und der Grundrißgestaltung ab.

Das Bedürfnis nach Geselligkeit und das entgegengesetzte Bedürfnis nach Ruhe und Alleinsein kennzeichnen nicht zwei verschiedene Menschentypen, sondern sind Ausdruck der wechselnden Bedürfnislage jedes Menschen. Überbelegte oder kleinflächige Wohnungen lassen oft beide Bedürfnisse unbefriedigt. Sie bieten weder ausreichend Platz für Geselligkeit noch die räumliche Gelegenheit, sich ungestört zurückzuziehen.

#### **Schlußfolgerungen**

- Um den Wohnwert der Wohnungen zu steigern und eine größere Nutzungsvielfalt zu erreichen, sollen im Durchschnitt 20 qm Wohnraum pro Person als Richtzahl angestrebt werden.
- Eingehende Untersuchungen über die tatsächliche Nutzung verschiedener Wohnformen und die Wohnungsvorstellungen der Bewohner, um zu gültigen Anhaltspunkten für die Grundrißplanung zu kommen.
- Die Mittel der Wohnbauforschung sind vom

Bautenministerium aktiv für konkrete Forschungsbereiche planmäßig einzusetzen. Um die Schablonenhaftigkeit der Einfamilienhäuser im ländlichen Raum zu überwinden, sind den Bürgermeistern und Erbauern von Eigenheimen Planungshilfen in Form einer Auswahl von Mustergrundrissen und Musterverbauungen zur Verfügung zu stellen.

- Um zu neuen Erkenntnissen bezüglich der Bewohnbarkeit, neuen Konzeptionen und neuen konstruktiven Ideen zu kommen und ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen, sollen Experimentalbauten und Demonstrativbauten gefördert werden.
- Die Grundrisse der Wohnungen sollen so geplant sein, daß sie variabel sind und den Bewohnern größtmöglichen Spielraum bezüglich der inneren Gestaltung und Nutzung der Wohnung einräumen.
- Den künftigen Bewohnern muß Gelegenheit zur Mitbestimmung über die Grundrißvarianten der Wohnungen gegeben werden. Je mehr die Wohnungen den Wohnvorstellungen und den Bedürfnissen ihrer Bewohner entsprechen, desto eher werden sie sich in ihrer Wohnung behaglich fühlen und die Wohnung als bauliche Ausformung ihres persönlichen Lebensstils sehen.
- Durch die Anwendung neuentwickelter

**Planungs- und Bautechniken** ist zu gewährleisten, daß die Wohnungsgröße durch Einbeziehung bzw. Abtrennung von Räumen flexibel bleibt und daher an das Wachsen und Wiederkleinerwerden der Familie angepaßt werden kann. Auf diese Weise soll dem Bedürfnis — vor allem der älteren Menschen — nach Stabilität des Wohnens und des unmittelbaren Lebensraumes entsprochen und ein möglichst lang andauerndes und ungestörtes Verweilen in der gleichen Wohnung und Wohnumwelt ermöglicht werden.

### **Ausstattung der Wohnungen**

Die technische und sanitäre Ausstattung, die bei Neubauwohnungen angeboten wird, wird größtenteils einseitig von den Bauträgern bestimmt und den Bewohnern aufgezwungen. Bei der Auswahl der Ausstattungsgeräte lassen sich die Bauträger nicht immer von Qualitätskriterien leiten, so daß oft billige Geräte aus auslaufenden Produktionsserien oder alten Lagerbeständen installiert werden, die von den Bewohnern einerseits nicht gewünscht und andererseits im Falle einer anfallenden Reparatur nicht mehr instand gesetzt werden können.

Bei allen Neubauten ist daher darauf zu dringen, daß von seiten der Bauträger bei der

Wohnungsplanung Bad, WC, Abstellraum, Schrankraum, Einbauschränke, Zentralheizung usw. eingeplant werden, daß aber dem künftigen Bewohner die Möglichkeit bleibt, jene Geräte und Einrichtungen, die zur Grundausstattung der Wohnung gehören, nach seiner eigenen Wahl zu bestellen.

### **Schlußfolgerungen**

☉ **Der Bewohner soll das Recht haben, gegen Aufrechnung der Kosten des vom Bauträger erstellten Standardangebotes die sanitären und technischen Ausstattungsgegenstände seiner Wohnung frei zu wählen.**

### **Kontakt und Kommunikation**

Der Wohnwert einer Wohnung hängt nicht nur von ihrer technischen Ausstattung, ihrer Behaglichkeit und ihrer Schutz- und Sicherheitsfunktion ab. Die Wohnung muß, den verschiedenartigen Bedürfnissen des Menschen folgend, nicht nur die Möglichkeit des „Sich-zurückziehen-Könnens“ bieten, sondern auch Kontakt mit der Umwelt, Aktivität und neue Eindrücke ermöglichen. Man will geschützt und sicher wohnen, aber nicht das Gefühl haben, isoliert und eingesperrt zu sein.

Mit zunehmender Freizeit und wachsender Bedeutung der Freizeit für die Selbstentfaltung

des Menschen ist der Wohnwert einer Wohnung in zunehmendem Maße auch davon abhängig, daß sie ausreichende Möglichkeiten sinnvoller Freizeitaktivitäten bietet. Die Freizeit kann heute größtenteils nur in der Isolation der eigenen vier Wände verbracht werden, oder aber außerhalb des Wohnbereiches bei organisierten Massenveranstaltungen, bei denen der einzelne anonym und sein Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation unbefriedigt bleibt.

Es ist daher notwendig, daß der Wohnbereich selbst den Raum für ungezwungenen und freien Kontakt in kleineren Gruppen bietet und Möglichkeiten und Anreize zu neuen Freizeitaktivitäten gibt.

**Schlußfolgerungen**

● **In jeder Wohnanlage sollen Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsräume zur Verfügung stehen und aus den Mitteln der Wohnbauförderung gefördert werden.**

**(Die Gemeinschaftsräume können zu Hobbyräumen, Fitnessräumen, Kinderspielräumen und ähnlichem ausgestaltet werden.)**

● **Auch in schon bestehenden Wohnanlagen soll die Neuerrichtung von Gemeinschaftsräumen (z. B. durch Ausbau von Kellerräumen) gefördert werden.**

### 3.3 **Beschaffenheit der Wohnumwelt**

#### **Vorsorge- und Wohnfolgeeinrichtungen**

Große Teile der Neubauwohnungen werden in ihrem Wohnwert vor allem dadurch gemindert, daß sie an schlechten und ungeeigneten Standorten liegen, schwer erreichbar und mit den notwendigen Wohnfolgeeinrichtungen unterversorgt sind. In vielen neuen Wohnvierteln kann der alltägliche Bedarf der Bewohner nicht gedeckt werden, und oft ist auch das Mindestmaß öffentlicher Einrichtungen nicht vorhanden. Die Bewohner neuer Siedlungen müssen oft ihre gesamte Versorgung aus anderen Stadtvierteln beziehen. Öffentliche Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Stätten gemeinsamer Freizeitgestaltung und Unterhaltung fehlen meist überhaupt.

Durch eine integrierte Planung muß gesichert werden, daß mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Wohnanlagen auch die notwendigen Vorsorge- und Wohnfolgeeinrichtungen für Einkaufen, Bildung, Unterhaltung und Erholung ihren Betrieb aufnehmen.

**Schluß-  
folgerungen**

● Förderungsmittel sollen nur vergeben werden, wenn die Baugründe gewisse Mindestanforderungen in bautechnischer, bauordnungsmäßiger, lagemäßiger und biologischer Hinsicht erfüllen.

● Der Neubau von Wohnvierteln soll nicht abseits gewachsener Siedlungen erfolgen, sondern in möglichst enger Verflechtung mit vorhandenen Siedlungsstrukturen.

● Die behördliche Baubewilligung soll nach Maßgabe entsprechender Vorsorge für

Spielplätze, Kindergärten und Schulen;  
Apotheken, Ärzte;  
Geschäfte, Trafiken, Cafés und Gaststätten;  
Kirchen, Jugendzentren und Versammlungssäle;  
Sportplätze, Schwimmbäder, Stadtbibliotheken

gegeben werden.

● Für die Folgeeinrichtungen ist jede Monopolstellung zu vermeiden und eine echte Konkurrenzsituation zum Vorteil der Bewohner anzustreben.

### **Spielraum für Kinder**

Kinder und Jugendliche müssen oft in einer seelenlos verbauten, brutalen und terrorisie-

renden Umwelt aufwachsen. Mangel an Spielmöglichkeiten und Kindergartenplätzen und weite Schulwege bringen unnötige Gefahren und schädliche Belastungen mit sich.

Wir wollen, daß unsere Kinder sich in freiem Spiel in einer humanen Umwelt entfalten können, in gefahrlosen Abenteuern und spielerischen Unternehmungen sich geistig, körperlich und sozial entwickeln können.

**Schluß-  
folgerungen**

● In allen neuen Wohnanlagen muß der nötige Raum für kindgerechte Spielplätze gesetzlich vorgeschrieben werden.

● Kinder dürfen nicht vom Rasen auf den Asphalt verbannt werden.

● Kinderspiele dürfen in den Wohnanlagen nicht verboten werden.

### **Lebendige Siedlungen**

Die Starrheit des Wohnungsmarktes, mangelnde Mobilität und ein undifferenziertes Neubauangebot haben eine räumliche Trennung verschiedener Bevölkerungs- und Altersschichten mit sich gebracht. Während die neuen Stadtrandsiedlungen überwiegend von jungen Familien mit Kindern bewohnt werden, entste-

hen im Innern der Städte ausgesprochene Pensionistenviertel. Dies bringt nicht nur eine soziologische Verarmung mit sich, sondern hat auch unerwünschte infrastrukturelle Auswirkungen: während innerstädtische Schulen, Behörden, Geschäfte und Gaststätten schließen müssen, fehlen diese Einrichtungen in den schlecht erschlossenen Randsiedlungen. Wir wollen, daß in den Wohnvierteln Menschen aller Altersgruppen und aller Einkommenschichten zusammenleben.

**Schlußfolgerungen**

• Einführung soziologischer Richtlinien für die Bebauungspläne, um eine Monostruktur im Altersaufbau und im soziologischen Profil von neuen Wohngebieten oder bei der Wiederbesiedlung von Erneuerungsgebieten zu verhindern.

• Für alte oder behinderte Menschen sollen in der Wohnbauförderung „Einlieger-Wohnungen“ berücksichtigt werden. Speziell adaptierte Kleinwohnungen sollen gemeinsam mit einer angrenzenden Wohnung vergeben werden, um eine nachbarschaftliche oder familiäre Hilfe zu ermöglichen.

**Ansiedlung von Betrieben**

Täglich werden in Österreich von Millionen Menschen nervenaufreibende und gefährliche

Stunden damit vergeudet, unnötige Entfernungen von ihren Wohnungen zu ihren Arbeitsstätten und Schulen zurückzulegen. Tagsüber verlassene und verödete Schlafstädte kontrastieren mit Büro- und Industrievierteln, die nach Arbeitsschluß menschenleer und leblos sind.

Wir wollen nicht Wohnghettos und unbewohnte Geschäftsviertel, sondern vitale Siedlungen, in denen Wohnungen, Betriebe und Geschäfte in ausgewogener Mischung neben- und miteinander bestehen.

**Schlußfolgerungen**

• Alle neugeplanten Wohnviertel, sei es in alten Siedlungsstrukturen oder in Neubaugebieten, müssen außer Wohnungen auch Möglichkeiten für das Entstehen von Betrieben und Geschäften enthalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung für Hausfrauen und Mütter zu richten ist.

**Vorrang für den Massenverkehr**

Der Verkehr darf uns weder durch unangemessen lange Wege vom und zum Arbeitsplatz die Freizeit rauben noch den Raum zwischen unseren Wohnhäusern zu einer Blech- und Asphaltwüste werden lassen. Daher muß besonderes Augenmerk auf die Verkehrserschließung der

Wohnviertel und auf die optimale Einbindung in das städtische oder regionale Kommunikationsnetz durch geeignete Massenverkehrsmittel gelegt werden.

Es müssen Wohnquartiere entstehen, in denen die Bewohner, vor allem die Kinder und die alten Leute, ungefährdet von fahrenden und ungehindert von parkenden Autos leben können.

**Schlußfolgerungen**

● Pro Wohneinheit muß ein Abstellplatz geplant werden. Die Autoabstellplätze sind womöglich an den Rand der Wohnhausanlagen und Siedlungen zu legen.

● Stadtrandsiedlungen sollen durch leistungsfähige Massenverkehrsmittel mit den Stadtkernen verbunden werden, damit die Bewohner für den täglichen Berufsverkehr nicht auf das Auto angewiesen sind.

**Naturverbundenes Wohnen**

Auch hochentwickelte Urbanität muß nicht der Naturverbundenheit des Wohnens widersprechen. Auch der Stadtkern und die City dürfen keine Betonwüste sein, sondern müssen begrünt werden. Andererseits müssen die neuen Wohnverbauungen stärker konzentriert

werden, um für Naherholungsflächen und Naturparks mehr Raum zu lassen und eine Verschwendung von Bauland durch konzeptlose Zersiedlung zu verhindern.

**Schlußfolgerungen**

● **Erhaltung und Neuplanung „grüner Lungen“ in den Städten, die rigorose Schonung von Parks, Alleen, grünen Flußufern und Baumbeständen in den Städten.**

● Die Begrünung von Dachflächen und die Entkernung von Innenhöfen ist zu fördern.

● Die Gestaltung und die Pflege des „sozialen Grüns“ sollen den Bewohnern der Wohnhausanlagen überantwortet werden.

3.4

**Übersichtlichkeit des Wohnungsangebotes**

Wohnungsuchende stehen heute vielfach vor der Schwierigkeit, daß einerseits der Überblick über das Angebot auf dem Wohnungsmarkt fehlt, andererseits ist es aber auch dem Wohnungsuchenden in der Regel unmöglich, die Qualität einer angebotenen Wohnung über-

haupt zu beurteilen. Ebenso wenig ist der Wohnungswerber in der Lage, die Gesamtkosten einer Wohnung abzuschätzen, da nicht vorhersehbare Kostensteigerungen während der Bauzeit voll zu seinen Lasten gehen.

**Schlußfolgerungen**

• Die Landesregierungen und Gemeinden sollen Informationsstellen schaffen, die dem Wohnungsuchenden jederzeit über die angebotenen bzw. in Planung oder in Bau befindlichen Wohnungen Auskunft geben können, soweit es sich um öffentlich geförderte Wohnungen handelt.

• Neubauwohnungen sollen von unabhängigen Sachverständigen nach einem Punktesystem im Hinblick auf ihre Qualität bewertet werden, das dem Wohnungsuchenden eine klare Information über die Qualität einer Wohnung hinsichtlich ihrer verschiedenen Eigenschaften gibt: Um eine bessere Qualität bei Neubauwohnungen zu erzielen, ist es auch notwendig, daß die Landesregierungen detaillierte Richtlinien über die Mindestausstattung der geförderten Wohnungen erlassen. Dies bedingt aber auch gleichzeitig, daß die Höhe der zulässigen Baukosten nicht ausschließlich im Hinblick auf die Erreichung einer großen Zahl von Neubauwohnungen festgelegt werden, sondern dabei ein guter Qualitätsstandard von vornherein berücksichtigt wird.

• Während der Bauzeit anfallende unvorher-

gesehene Baukostensteigerungen sollen nicht voll zu Lasten des Wohnungswerbers gehen, sondern in der Förderung berücksichtigt werden.

3.5

## **Reform der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft**

Mieter oder Eigentümer von Wohnungen, die von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verwaltet werden, haben in der Regel keinen Einblick in die Gestion der Genossenschaft. Da für gemeinnützige Wohnbauvereinigungen auch frei finanziierter Wohnungsbau mit Gewinnabsicht möglich ist, ergeben sich geschäftliche Interessenkonflikte, die oft zum Nachteil des Gemeinnützigkeitsgedankens gelöst werden.

**Schlußfolgerungen**

• Die Mitbestimmungsrechte der Genossenschaftsmitglieder bei der Geschäftsführung des Unternehmens, insbesondere die Einschaurechte in die Verwaltung, müssen gesichert und ausgebaut werden.

Reform der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft

- **Gemeinnützige Wohnungsvereinigungen sollen grundsätzlich nur geförderten Wohnbau betreiben. Gemeinnützige und nichtgemeinnützige Gesellschaften sollen durch Ausbau der Unvereinbarkeitsbestimmungen scharf voneinander getrennt werden.**
- **Trennung der Interessenvertretungsfunktion des Dachverbandes der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften von der Kontrollfunktion über die einzelnen Vereinigungen.**
- **Stärkung der Kapitalkraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft durch eine gesetzlich vorgesehene Mindestkapitalausstattung.**

4.0 Umwelt

1973

Lebens-  
qualität  
ÖVP Plan 1  
Gesundheit  
Wohnen  
Umwelt

Umweltschutz ist nicht nur die Aufgabe des Staates und einzelner Bevölkerungsgruppen. Es besteht für jeden einzelnen die Verpflichtung, umweltbewußt zu denken und zu handeln und Verständnis für Umweltschutzmaßnahmen aufzubringen. Dies schließt auch die Bereitschaft jedes Bürgers ein, im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten einen Beitrag zu den Kosten des Umweltschutzes zu leisten.

Die Vorstellungen über den Wohlstand wandeln sich grundlegend. Nicht mehr die Quantität der Lebensgüter ist für das Wohlbefinden des Menschen allein entscheidend, die **qualitativen** Komponenten bestimmen immer mehr den Lebensstandard: Reinhaltung der Luft und des Wassers, von Abfällen gesäuberte Landschaft, Bekämpfung des Lärms, gesunde Nahrung, das sind die großen Bereiche, in denen weitgehende Reformen zur Verbesserung der Lebensqualität für alle notwendig werden.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehntes war unvermeidlich mit einem rasch zunehmenden Umsatz von Energie und Rohstoffen verbunden. Zugleich werden immer größere Mengen von Abfällen aller Art „produziert“, die zusammen mit den verschiedensten Gift- und Schadstoffen aus Produktion und Konsum die Umwelt des Menschen immer stärker belasten. Zunehmender Flächenbedarf, unkontrolliertes Wachstum der

Städte, Zersiedlung der Landschaft, Übernutzung natürlicher Hilfsquellen und viele andere Fakten bewirken einen Verlust an Erholungsgebieten und unersetzlichen Bodenschätzen. Die Umweltprobleme geraten in völlig neue Dimensionen. Einzelmaßnahmen bisher üblicher Art erwiesen sich als ungeeignet, die laufende Verschlechterung der Umweltqualität zu bremsen. Zudem bleibt einzelstaatliches Vorgehen in vielen Fällen unbefriedigend. Die Verschmutzung der Luft und des Wassers macht nicht an den Landesgrenzen halt, und verschiedene Chemikalien — wie etwa DDT — gehen weltweit durch die Nahrungsmittel. Umweltpolitik ist deshalb eine **Integrale Aufgabe** in einem dreifachen Sinn:

**Schlußfolgerungen**

- **Umweltpolitik bedeutet die Einordnung der technisch möglichen Maßnahmen des Umweltschutzes in die Gesamtheit aller staatlichen Aufgaben. Sie muß den Rang des Umweltschutzes gegen andere Bereiche wie etwa Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit, Bildungspolitik oder innere und äußere Sicherheit abgrenzen. Sie muß sich dabei an den Möglichkeiten der Volkswirtschaft orientieren.**
- **Umweltpolitik erfordert die Berücksichtigung der ökologischen Zusammenhänge bei jeder einzelnen Maßnahme des Umweltschutzes. Maßnahmen in einem Umweltbereich dürfen nicht zu einer Belastung anderer schutzwürdiger Umweltgüter führen.**

- **Umweltpolitik verlangt internationale Zusammenarbeit; sie erfordert die Abstimmung der nationalen Umweltschutzmaßnahmen mit internationalen Konzepten. Für jeden Staat besteht die Verpflichtung zu einer aktiven Mitarbeit.**

Umweltschutz hat Vorrang gegenüber dem Wirtschaftswachstum. Umweltschutz und Wirtschaftswachstum schließen aber einander nicht aus. In einer Null-Wachstumswirtschaft können jene Investitionen der privaten und der öffentlichen Hand, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, nicht finanziert werden. Daneben würde eine stagnierende Wirtschaft zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze und einem Sinken des Lebensstandards führen. Statt eines Verzichtes auf Wirtschaftswachstum sollte getrachtet werden, eine Umstellung auf umweltfreundliche und rohstoffschonende Produktion und Konsumation herbeizuführen.

Österreich befindet sich im Vergleich zu anderen Industriestaaten noch in einer relativ günstigen Ausgangslage. In weiten Teilen Österreichs liegt die Konzentration luftverunreinigender Stoffe unter dem internationalen Durchschnitt. In bestimmten Regionen werden jedoch die maximal zulässigen Immissionswerte zeitweise erreicht und zum Teil sogar überschritten. Die Flüsse und Seen in Österreich

sind zwar noch reiner als in anderen Ländern. Durch ungeklärte Abwässer wird aber das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer auf Teilstrecken überschritten.

Insbesondere in den Verdichtungsräumen wird die hygienische Beseitigung und wirtschaftliche Wiederverwertung des Mülls zum Problem. Trotz technischer und wirtschaftlicher Fortschritte ist nicht abzusehen, wann in allen österreichischen Gemeinden eine technisch und hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung erfolgen kann. Eine ständige Zunahme des Lärms ist auch in Österreich zu beobachten. Die Konflikte zwischen verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten und dem wachsenden Erholungsbedürfnis des Menschen werden sich gerade auf diesem Gebiet in Zukunft wahrscheinlich noch verschärfen. Die Beispiele anderer Industrieländer und die wirtschaftliche und demographische Entwicklung in Österreich lassen darauf schließen, daß die Umweltbeeinträchtigungen auch in unserer Heimat noch beträchtlich zunehmen werden, wenn nicht schon heute wirksame Vorkehrungen einsetzen.

## 4.1 **Gesunde Umwelt**

### 4.11 **Recht auf gesunde Umwelt**

Schlechte Umweltbedingungen beeinträchtigen das Wohlbefinden des einzelnen und können die Ursache einer Reihe von Erkrankungen sein.

Der Staat sorgt nicht im gewünschten Ausmaß dafür, daß die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Umweltbedingungen, die Entwicklung einer umweltfreundlichen Technik, die Schaffung und Gewährleistung eines menschlichen Lebensraumes für alle in gleicher Weise zu einer vorrangigen Aufgabe wird. Der einzelne ist nicht fähig, die Durchsetzung eines Rechtes auf gesunde Umwelt zu erwirken. Es fehlt ihm an Information und politischem Gewicht. Er hat aber ein fundamentales Recht auf Freiheit und angemessene Lebensbedingungen in einer Umwelt, die so beschaffen ist, daß sie ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

**Schlußfolgerungen**

- Jedermann hat das Recht auf einen seiner sozialen Entfaltung angemessenen Lebensraum, insbesondere auf eine gesunde Umwelt; dies ist verfassungsrechtlich zu verankern.
- ◆ Das Verfahren, das den Betroffenen die Wahrung Ihrer Interessen an einer gesunden Umwelt garantiert, ist durch Gesetz zu regeln. Die Betroffenen müssen das Tätigwerden der zuständigen staatlichen Stellen erwirken können.
- Eine sinnvolle Zusammenfassung der Bundeskompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes soll angestrebt werden.
- Sicherstellung einer vollen Schadenersatzleistung bei Schadensfällen durch Umweltverschmutzung gegenüber den Betroffenen.

4.12 **Landschaft und Erholung**

Für Österreich ist die Bewahrung seiner landschaftlichen Eigenart und der in den Landschaften zumeist noch vorhandenen gesunden

Umwelt nicht nur eine Frage des Fremdenverkehrs, sondern entscheidend für die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Daher ist es notwendig, daß zwischen den einander überschneidenden Nutzungsmöglichkeiten des Raumes als Siedlungsgebiet, Industriegebiet, landwirtschaftlich genutzter Boden sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiet ein sinnvoller Ausgleich gefunden wird.

Das wachsende Einkommen, die Verkürzung der Arbeitszeit bei zunehmender Beanspruchung im Alltag und die Verbesserung der Verkehrswege unterstreichen die Bedeutung ausreichender Erholungsmöglichkeiten.

Priorität hat die Erhaltung einer gesunden Erholungslandschaft, in der sich der Mensch wohl fühlt. Die Zersiedelung der Landschaft muß verhindert werden; bauliche Maßnahmen sind mit dem Landschaftscharakter übereinzustimmen. Die Verschmutzung der Landschaft durch industriell-gewerbliche Betriebe, Verkehr und wilde Ablagerung muß verhindert werden, damit das ökologische Gleichgewicht der Natur erhalten bleibt. Gleichzeitig muß der Standard der touristischen Infrastruktur durch zusätzliche Beherbergungs- und Gastbetriebe, Wanderwege, Parkplätze, Badeseen und Naturparks angehoben werden.

**Schlußfolgerungen**

- ◆ Errichtung eines überregionalen Landschaftsfonds der Länder und Gemeinden. Auf-

gabe des Fonds ist die Bereitstellung von Mitteln für

Flächenankauf an Seen für Ausflugsschwerpunkte,

Gestaltungsmaßnahmen in Erholungslandschaften, wie Naturparks oder Naherholungsgebieten,

Abgeltung von Eigentumsbeschränkungen.

- Schaffung von Schutzgebieten, in die Fluß- und Seeufer, Gebirgslandschaften von besonderer Eigenart oder Schönheit, aber auch Ortsbilder einzubeziehen sind.
- Schaffung von Grüngürteln und Erholungsland im Nahbereich von Ballungsräumen.
- Gezielte Förderung der Bergbauern, insbesondere durch Entlastung bei den Kosten für die Infrastruktur, um die Entsiedelung der Bergregionen zu vermeiden und die Kulturlandschaft zu erhalten.
- Besondere Bewilligung für den Bau von Apartmenthäusern und Zweitwohnsitzen, die im Flächenwidmungsplan gesondert auszuweisen sind.
- Verleihung von Prädikaten an Gemeinden,

die sich für den Umweltschutz besonders verdient gemacht haben.

● Schaffung von Badegewässerschutzgebieten in Erholungslandschaften — ähnlich dem Schutz von Wasserversorgungsanlagen —, in deren Einzugsgebiet die Müllbeseitigung geregelt und die Abschwemmung von nährstoffreicher Erde, insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen, bestmöglich verhindert wird.

## 4.13 **Schutz des Wassers**

Die verfügbaren Mengen an Trinkwasser sind beschränkt. Wasser dient immer mehr als passives Transportmittel für einen großen Teil der Haushaltsabwässer. Wasser dient aber auch als Arbeitsmittel für industriell-gewerbliche Prozesse. Am Ende des Produktionsprozesses wird es, beladen mit organischen und anorganischen Stoffen, wieder ausgeschieden. Es dient als Kühlmittel für industrielle Produktionsprozesse und in Kernkraftwerken. Rodung und Trockenlegung bleiben nicht ohne Einfluß auf Abflußgeschwindigkeit des Wassers und auf den Grundwasserspiegel. Eine zusätzliche

## Schutz des Wassers

Gefahr ist der zunehmende Motorbootverkehr auf Seen und Flüssen.

### Schlußfolgerungen

- Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Planungskonzeptes für ganz Österreich unter Berücksichtigung der Grundwasservorkommen, damit die Wasservorräte vor einer Verseuchung durch Abfallstoffe und Altöle geschützt werden.
- Aufstellung von Kriterien über die Mindestqualität für Trinkwasser.
- Schaffung getrennter Nutz- und Trinkwasserversorgungsnetze.
- Förderung des Zusammenschlusses zu Wasserversorgungsverbänden durch die öffentliche Hand.
- Intensivierung der Gewässeraufsicht und Einrichtung eines Alarmdienstes gegen Gewässerverunreinigungen.
- Vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung bei neuen Siedlungen und Industrie Gründungen.

## 4.14 Reine Luft

Es ist das Bedürfnis jedes Menschen, gesunde Luft einzuatmen. Dieses elementare Bedürfnis muß im Vordergrund aller Maßnahmen zur Erhaltung reiner Luft stehen. Dabei ist klar, daß in Ballungszentren oder neben Hauptverkehrsadern diese Forderung nicht ganz zu erfüllen sein wird. Zu vielfältige Verunreinigungen der Luft aus industriell-gewerblichen Anlagen, häuslicher Feuerung und Abgasen von Kraftfahrzeugen treffen hier zusammen. Am Endpunkt dieser Konzentration steht der sogenannte Smog.

Diese Konzentrationen sind eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen und für seine Umwelt und müssen verhindert werden.

### Schlußfolgerungen

- Aufstellung eines Emissionskatasters, um die Erfassung von Verursachern besonders hoher Konzentration an Luftverunreinigung zu ermöglichen.
- Aufstellung eines Luftgütekataloges — als Teil eines Umweltschutzatlasses, in dem die unterschiedliche Luftgüte in den einzelnen Regionen Österreichs dargestellt wird.
- Festlegung medizinisch und technisch ge-

sicherer Grenzwerte für die Zumutbarkeit von Immissionen.

- Erstellung von Luftreinhalteplänen, die, je nach Widmung des Gebietes, regional verschiedene Verschmutzungshöchstwerte festlegen.

- Erhaltung oder Schaffung sogenannter „grüner Lungen“ in Ballungszentren und ihrem Nahbereich.

- Einrichtung von Smogalarmplänen für die Länder.

## 4.15 Schutz vor Lärm

Die zunehmende Lärmentwicklung, unter der große Bevölkerungskreise zu leiden haben, ist ein ernstes Problem. Obwohl die subjektive Empfindlichkeit von Mensch zu Mensch verschieden ist, können durch Lärm nachweisbare Gesundheitsschädigungen hervorgerufen werden.

Die größten Lärmquellen sind der Verkehr und die Bautätigkeit, aber auch die mangelnde Rücksichtnahme im täglichen Leben.

Schlußfolgerungen

- Vorschreibung ausreichender Schalldämpfungsmaßnahmen in den Bauordnungen.

- Förderung von Maßnahmen zur Schalldämmung in bereits bestehenden Bauten.

- Trennung von Wohngebieten und Schnellstraßen.

- Die Verwendung von lärmstörenden Maschinen in Haushalt und Freizeit, beispielsweise von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren, sind im Wohngebiet auf bestimmte Tageszeiten zu beschränken.

- Bei Vergabe öffentlicher Aufträge ist mit der Anbotsstellung auch ein Nachweis über die Verwendung lärmarmen Maschinen und Verfahren zu erbringen.

- Förderung der Absiedlung lärmintensiver Betriebe aus Wohn- und Erholungsgebieten.

- Erlassung von Baulärmgesetzen in allen Bundesländern nach einheitlichen Gesichtspunkten.

- Erstellung eines Lärmkatasters, damit in den Fällen, in denen der Lärmpegel die für die Widmungsform (Krankenhaus, Erholungsgebiete, Wohngebiete usw.) vorgesehenen Grenzwerte überschreitet, besondere Lärmschutzmaßnahmen angeordnet werden können.

## 4.2 **Verminderung der Umweltbelastung**

### 4.21 **Umweltfreundliche Energie**

Für die weitere Verbesserung der Lebensqualität ist eine ausreichende, sichere und wirtschaftlich optimale Versorgung mit Energie eine wesentliche Voraussetzung. Nur durch den Einsatz entsprechender Energiemengen kann die Landwirtschaft die erforderlichen Nahrungsmittel produzieren, die Industrie Güter schaffen und die Verteilung aufrechterhalten werden. Die Errichtung von Wohnraum und Straßen, der Verkehr, alle Erleichterungen im Haushalt und die modernen Kommunikationsmittel brauchen Energie. Viele Probleme der Gesellschaft, wie etwa die Abfallbeseitigung, die Reinigung von Abwässern und Abgasen oder die Gewinnung seltener sowie die Rückgewinnung verwendeter Rohstoffe, können nur dann gelöst werden, wenn verstärkt Energie genutzt wird.

## *Umweltfreundliche Energie*

Sowohl Produktion von Energie als auch deren Nutzung können Umweltprobleme hervorrufen. So ist etwa der vollständige Ausbau der Wasserkraft in Österreich nicht überall ohne Schädigung der Landschaft möglich. Daher ist bei der Herstellung wie auch bei der Verwendung von Energie auf die Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu achten. Dazu ist eine hinreichende Ausstattung Österreichs mit Kernkraftwerken erforderlich, wobei hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen sind.

### **Schlußfolgerungen**

- **Erstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Prognosen für alle Energieträger, wobei die Auswirkungen auf die Umwelt einbezogen werden müssen.**
- **Erstellung von Plänen für langfristige Bedarfsdeckung, wobei umweltfreundlichen Energien der Vorzug zu geben ist.**
- **Preisgestaltung bei den Energieträgern unter Berücksichtigung ihrer Umweltauswirkungen.**
- **Ausbau von Fernheizwerken, an die die öffentlichen Gebäude in den Ballungszentren anzuschließen sind.**

## 4.22 **Umweltgerechte Technologien und Recycling**

Um jene Umweltbeeinträchtigungen zu verringern, die durch den vermehrten Einsatz technischer Errungenschaften herbeigeführt werden, ist es notwendig, daß die vorhandene Technik umweltgerecht eingesetzt und die technologische Forschung in den Dienst des Umweltschutzes gestellt wird. Es gibt zur Zeit noch sehr viele Geräte und Anlagen, die den Anforderungen einer wünschenswerten Umwelt nicht genügen. Eine umweltgerechte Technologie wird sich bemühen müssen, Umweltbeeinträchtigungen zu verringern, aber auch neue Geräte zu entwickeln, bei denen eine bedeutend geringere Umweltbelastung entsteht. Aus einer solchen Entwicklung ergeben sich neue Märkte und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Allerdings erfordert die Entwicklung und Einführung umweltgerechter Technologien erhebliche finanzielle Mittel.

Bei einer Reihe von Rohstoffen zeigt sich bereits eine Verknappung. In absehbarer Zeit werden sie erschöpft sein. Künftig werden Abfälle von der Produktions- und Konsumseite

### *Umweltgerechte Technologien und Recycling*

wieder einer Verwertung zugeführt werden müssen (Recycling).

#### **Schlußfolgerungen** Förderung umweltfreundlichen Verhaltens durch öffentliche Mittel:

- bei Entschwefelung von Brennstoffen;
- bei Meßgeräten zum Nachweis der wichtigsten Schadstoffe in Luft und Wasser;
- bei Entwicklung von Ersatzprodukten, die knapp werdende Rohstoffe schonen;
- Förderung von Industrieansiedlungen, in deren Produktionsprogramm die Wiederverwertung von Abfallprodukten vorrangig aufgenommen wird.
- Einrichtung einer „Abfallbörse“, in der alle wiederverwertbaren Industrie- und sonstigen Abfälle zur Wiederverwertung angeboten werden.
- Vergabe von Forschungsaufträgen seitens der öffentlichen Hand für die besonders risikobelastete Entwicklung einer verbesserten Umwelttechnologie.
- Bevorzugte Verwendung umweltfreundlicher Entwicklungen im Entscheidungsbereich der öffentlichen Hand.

- Schaffung einer umfassenden Umweltdokumentation.

4.23

## **Konsumverhalten und Umweltschutz**

Umweltschäden werden auch dadurch verursacht, daß viele Menschen über die volle Tragweite ihrer Handlungen unzureichend informiert sind. Ziel eines umfassenden Informationswesens muß deshalb sein, breiteste Bevölkerungskreise objektiv über Ursachen und Wirkungen umweltschädigenden Verhaltens aufzuklären. Dort, wo Informationen fehlen, ist die Umweltforschung über die Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt zu intensivieren.

Die Entwicklung eines umweltbewußten Konsums ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Der Konsument soll sich dessen bewußt werden, daß er durch sein Konsumverhalten Umweltbeeinträchtigungen zu steuern vermag. Durch seine Kaufentscheidung vermag er in vielen Fällen die Struktur des Angebots in umweltfreundlichem Sinn zu beeinflussen.

### **Schlußfolgerungen**

- Einführung eines Umweltpasses für industriell-gewerbliche Produkte, deren eingehende wissenschaftliche Prüfung besonders umweltfreundliche Eigenschaften ergeben hat.
- Veranstaltung von Ideenwettbewerben (insbesondere Schülerwettbewerben) für Umweltschutzmaßnahmen.
- Herausgabe einer Umweltfibel zur Information über umweltgerechtes Verhalten.
- Veranstaltung von Umweltausstellungen und Messen zur Präsentation umweltschützender Anlagen und Geräte.
- Einführung eines Umweltschutzunterrichtes in den Lehrplänen der Schulen, insbesondere auch im Rahmen der betrieblichen Ausbildung und in den Lehrplänen der Volkshochschulen.
- Interdisziplinäre Behandlung des Umweltschutzes an den Hochschulen, Einrichtung von Aufbaustudiengängen und Veranstaltung umweltbezogener Weiterbildungskurse für Angehörige bestimmter Berufsgruppen, insbesondere für die mit Fragen des Umweltschutzes befaßten Behördenvertreter.

## 4.24 **Internationale Zusammenarbeit**

Die Verschmutzung der Luft und des Wassers macht an den Grenzen nicht halt. Schadstoffe aus den Schornsteinen in England und Deutschland finden sich in Norwegen und Schweden wieder. Schwer abbaubare Biozide häufen sich in tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln der ganzen Welt. Es ist daher unumgänglich, daß Umweltpolitik auf internationaler Ebene betrieben wird.

Auch wenn Umweltschutzmaßnahmen so getroffen werden, daß sie hinsichtlich des Wettbewerbs im Inland weitgehend neutral bleiben, wird es im Außenhandel zu Wettbewerbsveränderungen kommen, wenn die Partner- oder Konkurrenzländer nicht im gleichen Ausmaß oder mit Hilfe anderer Maßnahmen ihrer Umweltprobleme Herr zu werden versuchen.

Zur Erzielung eines internationalen Gleichschrittes ist es notwendig, die in Österreich als dringend erscheinenden Maßnahmen mit jenen im Ausland zu vergleichen und abzustimmen. In den verschiedenen internationalen Organisationen ist darauf zu drängen, über-

## *Internationale Zusammenarbeit*

staatliche Richtlinien zu erarbeiten und für verbindlich zu erklären.

### **Schluß- folgerungen**

● **Intensivierung der Mitarbeit Österreichs in den internationalen Organisationen.**

● **Abschluß von Abkommen zur Harmonisierung von Kriterien und Standards, um zu einer Vergleichbarkeit der in den verschiedenen Staaten ermittelten Meßwerte sowie zu einer überregionalen Überwachung zu gelangen.**

● **Abschluß von Abkommen zur Harmonisierung der Methoden und Verfahren für Probenentnahmen und Analyse der Verschmutzung.**

● **Einrichtung einer „Clearing-Stelle“ zwecks Erfahrungs- und Informationsaustausches in allen Disziplinen, die sich mit Umweltproblemen befassen.**

● **Förderung des Austausches von Wissenschaftlern und Technikern.**

● **Gewährung von Stipendien an Studierende und Nachwuchsforscher, die sich im Ausland in den Fächern der Umweltwissenschaft vervollkommen möchten.**

● **Abschluß von Abkommen zur Lösung grenzüberschreitender Umweltschutzprobleme.**

## 4.3 **Quellen der Umweltbeeinträchtigung**

### 4.31 **Produktion**

#### **Industrielle und gewerbliche Produktion**

Die nachteilige Veränderung der natürlichen Umwelt durch den Menschen bildet das Resultat eines vielschichtigen Prozesses. Obgleich Industrie und Gewerbe weder allein noch hauptsächlich für den derzeitigen Stand der Umweltverschmutzung verantwortlich sind und auch schon bisher wichtige Beiträge geleistet haben, hat doch eine stärkere Konzentration von Produktionstätigkeiten in bestimmten Regionen Verunreinigungen hervorgerufen, deren Folgen für die Lebensbedingungen und die Umwelt des Menschen nachteilige Wirkungen zeitigt haben.

Eine vorausschauende Industrieplanung ist notwendig, die nicht nur ökonomische Aspekte

#### *Produktion*

berücksichtigt, sondern auch die Gesundheit schützt und die Umwelt vor Schäden bewahrt. Bei der schrittweisen Umstellung auf umweltfreundliche Produktionsverfahren müssen aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen beachtet werden.

#### **Schlußfolgerungen**

- **Katalogisierung der technischen und finanziellen Probleme der Luftreinhaltung nach Branchen- und Betriebsgrößen.**
- **Katalogisierung der gefährlichsten Giftstoffe in der Luft unter gleichzeitiger Festlegung, welche Giftmengen in welchen Stoffen der menschlichen Gesundheit schaden.**
- **Festlegung von Emissionsgrenzwerten für neu zu errichtende Anlagen. Für bestehende Anlagen Festlegung von Übergangsfristen.**
- **Einbau wirksamer Entstaubungs- und Gasreinigungsanlagen.**
- **Regelmäßige Wartung von industriellen und gewerblichen Feuerungsanlagen sowie jenen Quellen, von denen Staubentwicklung oder Geruchsbelästigungen ausgehen.**
- **Ausbau der bestehenden Zuschuß- und Haftungsaktion und sonstiger steuerlicher oder finanzpolitischer Maßnahmen zur Förderung von Umstellungsinvestitionen.**

- Ausbau der Gewerbeordnung in Richtung einer Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung und Wartung der Anlagen.
- Im Rahmen der Gewerbeordnung bzw. der jeweils geltenden Sondergesetze und ihren Ausführungsverordnungen sind die Emissionsgrenzwerte für verbindlich zu erklären.
- Regelmäßige innerbetriebliche Kontrolle von Industrieanlagen durch Betriebsbeauftragte für Umweltschutz.
- Verstärkter Bau von gewerblichen Abwasserreinigungsanlagen, wobei besonders zum Abbau von giftigen Stoffen auch physikalische und chemische Reinigungsanlagen gebaut werden müssen.
- Verschärfung der Strafbestimmungen des Wasserrechtsgesetzes.
- Erlassung von Vorschriften für die Regelung der Abwässer aus Fabriken, die quantitative Höchstgrenzen für giftige Chemikalien, Metalle und Schmieröl vorsehen.
- Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes in Richtung der Gewährung von unverzinslichen Darlehen oder Subventionen für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen.

- Ausarbeitung einer Ö-Norm mit dem Ziel, eine Begrenzung der Lärmbelastung zu erreichen, die später als Rechtsform verbindlich zu erklären wäre.
- Förderung von Forschung und Entwicklung, die zur technischen und instrumentalen Verbesserung der lärmintensiven Anlagen führen.
- Festsetzung von Emissionsrichtwerten für lärmzeugende Maschinen.

### Landwirtschaftliche Produktion

Aus der Forderung nach einer gesunden Umwelt und der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft ergeben sich für die agrarische Produktion und für die gesamte Agrarpolitik wesentliche Auswirkungen. Über eine Spezialisierung der Betriebe und über den Einsatz von kostengünstigen Produktionsmitteln wird eine Gewinnmaximierung angestrebt. Dabei entstehen zwangsläufig Konflikte mit Forderungen des Umweltschutzes und den biologischen und ökologischen Erfordernissen einer gesunden Umwelt.

Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln muß so verantwortungsbewußt erfolgen, daß die Gesundheit des Menschen

nicht gefährdet und das ökologische Gleichgewicht der Natur nicht gestört wird.

**Schlußfolgerungen**

⊗ **Verstärkte Krankheits- und Schädlingsprognosen. Feststellung jener Schadensschwellen, bei deren Unterschreitung eine Bekämpfung unnötig und unrationell ist.**

⊗ **Schulung der Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Verstärkung der Beratung der Landwirte über den umweltschonendsten Einsatz der Pflanzenschutz- und Düngemittel.**

⊗ **Ausbau und Erweiterung von unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Forschungslaboratorien, um die Nebenwirkungen der Pestizide besser zu erfassen.**

● **Ausbau des Verbraucherschutzes im Pflanzenschutzgesetz.**

4.32

## Haushalte

### Hausbrand

Die Belastung der Luft durch den Hausbrand ist unterschiedlich, je nachdem, ob feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingesetzt

werden. Dadurch, daß die Mehrzahl der Hausfeuerstellen noch immer mit stark schwefelhaltigen festen Brennstoffen (durchschnittlich 1,5 % Schwefelgehalt) beheizt werden, trägt der Hausbrand wesentlich zur Gesamtluftverschmutzung bei. In Wien werden beispielsweise täglich über 100 Tonnen Schwefeldioxyd in die Luft ausgestoßen.

Eine ausreichende und preisgünstige Versorgung der Haushalte mit Gas und Strom wäre aber ebenso wichtig, wie die Berücksichtigung der geographischen und meteorologischen Verhältnisse einer Region.

**Schlußfolgerungen**

● **Ausbau der Fernwärmeversorgung und der Elektroheizung mit dem erforderlichen Elektrizitätsverteilungsnetz.**

● **Die Wohnbauförderung soll bei allen Neubauten von der Installation umweltfreundlicher Heizungen abhängig gemacht werden. Dafür sollen auch verbilligte Kredite zur Verfügung gestellt werden.**

● **Ausbau des Gasverteilungsnetzes und Durchführung preisgünstiger Umstellungsaktionen durch die Städte und Gemeinden, um einen verstärkten Einsatz von gasförmigen Brennstoffen für Raumheizungen zu ermöglichen.**

● **Förderung des Einsatzes von extra leichtem Heizöl und von Flüssiggas.**

- **Verringerung der Wärmeverluste von Wohnungen durch bessere Wärmedämmung.**
- **Anpassung der Bauordnungen und Feuerschutzordnungen an die Erfordernisse der Luftreinhaltung nach einheitlichen Grundsätzen.**

### **Siedlungsabwässer**

Neben industriell-gewerblichen und landwirtschaftlichen Abwässern stellen die Siedlungsabwässer die wesentlichsten Verunreiniger der Gewässer dar.

Von den 715 mit Kanalisation ausgestatteten Orten verfügen 205 mit zirka 1,2 Millionen Einwohnern über eine biologische Kläranlage. Unter Berücksichtigung der insgesamt 3420 Orte Österreichs ergibt sich das betrübliche Bild, daß die Abwässer von nur 6 % der Orte biologisch gereinigt werden. Noch trister zeigt sich diese Situation, wenn man die biologischen Kläranlagen der drei größten Städte Wien, Graz und Linz betrachtet. In Wien wird nur etwa ein Zehntel der Abwässer biologisch gereinigt, in Graz und Linz erfolgt praktisch keine biologische Reinigung.

Für die Zukunft wird es nicht genügen, biologische Kläranlagen zu bauen. In diesen Anla-

gen wird zwar ein Reinigungseffekt von etwa 90 % erreicht, aber noch immer gelangen zirka 10 % der Schmutzstoffe in die Flüsse und Seen. Allein diese 10 % Schmutzstoffe werden in den kommenden Jahren die Gewässer so stark verunreinigen, daß ein Zustand erreicht wird wie vor dem Bau aller notwendigen Kläranlagen. Eine Verknappung des unaufbereitet verwendbaren Trink- und Brauchwassers, aber auch Gesundheitsschädigungen wären die Folge.

Wo kein reines Wasser ist, dort ist kein gesundes Leben möglich. Die Gewässer sollen frei sein von Giftstoffen und Krankheitserregern. Anzustrebendes Ziel ist die Verbesserung der verunreinigten Siedlungsabwässer auf eine Gewässergüte, in der tierisches und pflanzliches Leben nicht beeinträchtigt ist (Güteklasse II).

- Schlußfolgerungen**
- **In allen Städten Österreichs mit über 10.000 Einwohnern sollen bis spätestens 1980 Kläranlagen in Betrieb sein.**
  - **Zusammenschluß von Orten unter 10.000 Einwohnern zu Abwasserverbänden.**
  - **Ausbau einer dritten Reinigungsstufe zur Entfernung der Phosphate aus den geklärten Abwässern.**
  - **Festlegung einheitlicher Richtlinien für die Abwasserbeschaffenheit; Abwässer, die in ein**

Kanalsystem eingeleitet werden, sollen so beschaffen sein, daß die Klärung nicht beeinträchtigt wird.

- Kennzeichnung der Gemeinden, die ihr Abwasserproblem in zufriedenstellender Weise geklärt haben, mit einem Abwasserreinigungsdiplom.
- Gezielte Forschungsförderung für eine optimale Verwendung des Klärschlammes.

## Abfälle

Der Österreicher „produziert“ durchschnittlich 200 bis 250 kg Hausmüll pro Jahr. Dazu kommt eine nicht unbeträchtliche Menge von Sperrmüll, gewerblichen und industriellen Sonderabfällen, insbesondere giftigen Abfällen aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie, zirka 40.000 t Altöl, 60.000 Autos und entsprechend vielen Altreifen. In der Schweiz mit ungefähr der gleichen Motorisierungsdichte wie in Österreich wird ein Altreifenanfall von 4,5 Mill. Stück für 1975 und ein solcher von 5,2 Mill. für 1980 erwartet. Alle diese Abfälle ergeben ein Volumen von zirka 50 Mill. cbm jährlich. Das ist ein Berg von zirka 200 m Höhe.

Etwa 72 % der Städte und Gemeinden in

Österreich haben noch keine geregelte Müllabfuhr und von 28 % der Orte mit Müllabfuhr haben nur knapp 24 % eine geordnete Deponie und 0,5 % Verbrennungsanlagen. Ein Großteil des Mülls wird also irgendwo abgelagert, wobei die meisten dieser Ablagerungsstätten nicht nur gesundheitsgefährdend, sondern auch vom ästhetischen Gesichtspunkt das Landschaftsbild stark beeinträchtigen. Die Mülllawine in den Städten und Gemeinden wird sich bis zum Jahre 1985 verdoppeln, wenn nicht verdreifachen.

Es fehlt aber vielfach an wirksamen Abfallbeseitigungsgesetzen.

In Zukunft sollte es nur noch geordnete Deponie, Kompostierung und Verbrennung als Methoden der Abfallbeseitigung geben. Das Schwergewicht muß sich aber auf die Wiederverwertung von Abfallstoffen verlagern.

### Schlußfolgerungen

- Erfassung sämtlicher wilder Deponien Österreichs.
- Bildung von Regionalverbänden zur Abfallbeseitigung. Die Regionalplanung muß für die Gemeinden verbindlich sein.
- Erstellung eines Stufenplanes zur Sanierung bestehender und zur Errichtung neuer Müllablagerungsplätze, wobei prioritär nach hygienischen und fremdenverkehrspolitischen Gesichtspunkten vorgegangen werden muß.

- Förderung der Errichtung von Gesellschaften für die Beseitigung und Verwertung der Sonderabfälle.
- Schaffung eines „Bundeszentrums für Abfallbeseitigung und Verwertung“ und eines Abfallbeseitigungsfonds.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung, damit die aus verschiedenen Quellen stammenden Abfälle, wie Hausmüll und Industrieabfälle, durch einheitliche Regelungen erfaßt werden können.
- Die Beseitigung und Verwertung von Altölen soll auf Bundesebene gesetzlich geregelt werden.

## Verkehr

### Kraftfahrzeuge

Nach einer Verkehrsprognose für die Jahre 1980 und 2000 wird die Vollmotorisierung in den einzelnen Bundesländern zwischen 1984 (Wien) und 2000 (Burgenland) erreicht werden.

Das Ausmaß der Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge hängt unter anderem von der Verkehrsdichte, vom Fahrverhalten, von der Flüssigkeit des Verkehrs, aber auch von der Wetterlage ab. Bei rein quantitativer Betrachtungsweise läßt sich sagen, daß der Kfz-Verkehr als Hauptquelle der Luftverschmutzung durch Kohlenmonoxyd und Kohlenwasserstoff anzusehen ist.

Darüber hinaus treten das Auto, besonders der Motor selbst, die Ansaugöffnung, die Rollgeräusche und die Reifen als Lärmquelle auf. Durch eine ungünstige Gestaltung und Anordnung der Verkehrsanlagen wird der Verkehrslärm für die Umgebung eine verstärkte Belastung. Dabei sind vor allem unregelmäßige Geräusche wie das Halten und Anfahren vor Ampeln besonders unangenehm.

Die Beseitigung der Autowracks bei einem Kfz-Bestand von zirka 2,5 Millionen und einem jährlichen Zuwachs von zirka 310.000, der Altreifen und des Altöls schaffen schwer lösbare Probleme.

Die Zukunft unserer Städte wird nicht zuletzt davon abhängen, ob es gelingt, das Verkehrsproblem in Einklang mit den Anforderungen des Umweltschutzes und somit der Bedürfnisse des Menschen zu bringen. Einerseits wird man besonders in den Ballungsräumen die Kapazität und Attraktivität der öffentlichen

Verkehrsmittel fördern müssen; andererseits aber ist es erforderlich, daß der Betrieb der Verkehrsmittel die Umwelt nicht belastet.

**Schlußfolgerungen**

● Entlastung der Innenstädte durch Fußgängerzonen, Umfahrungsstraßen und gleichmäßigen Verkehrsfluß.

● Vergrößerung der Abstände zwischen Verkehrsstraßen und Wohnhäusern.

● Neuzulassung von Autobussen in Ballungsräumen nur mit Flüssiggasbetrieb. Zugelassene Fahrzeuge sind stufenweise mit „Nachverbrennungsanlagen“ auszustatten oder auf Flüssiggas umzustellen.

● Regelmäßige Wartung und Einstellung von Zündung und Vergaser bei Kraftfahrzeugen (Zertifikat „abgasgeprüft“).

● Steuerliche Begünstigung abgasarmer Antriebsarten (Elektrobus).

● Änderung des Kfz-Gesetzes 1967 in der Richtung, daß bei der Abmeldung eines Kraftfahrzeuges zugleich der Nachweis über den Verbleib des Autos bzw. Wracks erbracht werden muß.

● Erlassung näherer Bestimmungen über die höchstzulässige Dichte des Rauches und die Zusammensetzung der Gase und Dämpfe.

● Abgehen von der reinen Hubraumbesteuerung der Kraftfahrzeuge.

● Einführung eines Absatzbetrages für die Benutzer der umweltfreundlicheren Massenverkehrsmittel für den Berufsverkehr analog der Kfz-Pauschale.

**Luftfahrt**

Bei der jährlichen Steigerung des Luftverkehrs um 10 bis 15 % stellt die von Luftfahrzeugen verursachte Lärmbelästigung und Luftverunreinigung ein ernstes Problem dar. Die bestehenden Luftverkehrsregeln, die eine Mindestflughöhe von 300 m, über Wien von 900 m und über den Landeshauptstädten von 600 m vorschreiben, sowie die bestehenden Lärmverordnungen reichen nicht aus, um den Schutz der Bevölkerung in dichtbesiedelten Gebieten vor Fluglärm, aber auch vor Verbrennungsrückständen zu sichern.

**Schlußfolgerungen**

● Luftstraßen müssen so angelegt werden, daß sie dicht bebautes Gebiet vermeiden bzw. so verbreitert werden, daß die Lärmbelästigung nicht konzentriert auftritt.

● Die Abflugsektoren der Flughäfen sind möglichst über unverbautes Gebiet zu führen.

- **Einschränkung des Flugverkehrs zur Nachtzeit.**
- **Verbot des Überfliegens des Bundesgebietes mit Überschallgeschwindigkeit durch Zivilflugzeuge.**

#### 4.4 **Verursacherprinzip**

Verursacher von Umweltbelastungen sind jene Betriebe und Haushalte, aus deren Bereich schädigende oder belästigende Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Als Kosten des Umweltschutzes werden alle jene Aufwendungen verstanden, die nötig sind, um entstehende Umweltbelastungen zu beseitigen und das Entstehen neuer Belastungen zu vermeiden.

Das Verursacherprinzip stellt sicher, daß die negativen Auswirkungen der Produktion und des Konsums zuerst in der privaten Sphäre behoben werden. Es fördert die Selbstverantwortung der Unternehmen und Konsumenten im Umweltschutz und wirkt einem weiteren Vordringen der Staatsmacht entgegen.

Das Verursacherprinzip entspricht den Grund-

sätzen der sozialen Marktwirtschaft: Im Gegensatz zur Finanzierung des Umweltschutzes über allgemeine Steuern wird eine Verzerrung der Preisstruktur und des Wettbewerbes vermieden. Bei gleichmäßiger Belastung aller Hersteller eines bestimmten Gutes werden sich zwar die Produktionskosten und damit die Preise um die umweltbedingten Mehrkosten erhöhen, es wird aber eine Belastung jener Bevölkerungsteile vermieden, die solche Produkte nicht konsumieren möchten. Das Verursacherprinzip kommt damit dem Gerechtigkeits Sinn der Menschen entgegen und ist insofern wirksam, als eine Verlagerung zu jenen Produkten und Leistungen gefördert wird, die am wenigsten die Umwelt belasten.

Die Volkspartei bekennt sich daher zur Anwendung des Verursacherprinzips als eines der grundlegenden Kriterien für die Zurechnung der Kosten des Umweltschutzes. Es ist jedoch sicherzustellen, daß soziale Härten für Konsumenten, die bei einer lückenlosen Anwendung des Verursacherprinzips auftreten können, durch sozialpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden.

## Maßnahmen in der Umstellungsphase

Dort, wo bestimmte abgrenzbare Umweltschäden dem Verursacher klar zurechenbar sind, wird in der Phase der Umstellung eine finanzielle Hilfestellung notwendig sein.

### Schlußfolgerungen

● Während die laufenden Kosten des Umweltschutzes gemäß dem Verursacherprinzip von den Herstellern der Erzeugnisse zu tragen sind, ergeben sich für die Umstellungsphase besondere Finanzierungsprobleme. Eine finanzielle Hilfestellung der öffentlichen Hand ist jedoch nur für die Zeit der Anpassung gerechtfertigt. Diese kann in Form von Krediterleichterungen, Übernahme von Haftungen für Bankkredite, steuerlichen Anreizen oder direkten Zuschüssen für umweltschützende Investitionen gewährt werden. Das gilt auch für solche Investitionen, die der Rückführung von Rohstoffen und Energie in den Produktionsprozeß dienen.

● Das Verursacherprinzip entbindet die öffentliche Hand nicht von ihrer Verpflichtung subsidiär dort einzugreifen, wo die Leistungskraft der Privaten zu schwach ist, um gesellschaftlich bedeutsame Probleme zu lösen. Dies gilt vor allem für die Forschung im Umweltschutz,

insbesondere für die Zweckforschung des Staates, sowie für alle Maßnahmen der Infrastruktur- und Raumordnungspolitik.

● Zahlreiche Maßnahmen werden von der öffentlichen Hand selbst ergriffen und finanziert werden müssen; vor allem sind hier jene Fälle zu nennen, in denen die öffentliche Hand selbst als Verursacher von Umweltschäden in Erscheinung tritt, sowie jene Aufgaben, die der öffentlichen Hand durch die Überwachung, Messung und Prüfung der Umweltqualität erwachsen. Bei Schadstoffen beispielsweise, die schon in kleinsten Mengen zu bedrohlichen Gefährdungen von Menschen, Tieren oder der Natur führen, müssen Verbote ausgesprochen werden.

● Wegen der Schwierigkeit einer exakten Kontrolle des Produktionsstandards ist auch eine Besteuerung der konsumierten Produkte in Höhe der mit ihrer Herstellung und ihrem Verbrauch verbundenen ungefähren Umweltverunreinigungskosten denkbar. Beispielsweise die Erhebung einer besonderen Steuer beim Kauf von Einwegflaschen.

● Eine weitere auch von der OECD empfohlene Maßnahme ist die Einhebung einer Abgabe für die Verunreinigung der Umwelt. Die Abgaben müssen gerade so hoch festgesetzt werden, daß es für die Mehrzahl der Verursacher kostengünstiger wird, Umwelt-

**schutzmaßnahmen durchzuführen, als die Abgaben zu entrichten.**

• **Den Gemeinden muß die Vornahme von Umweltschutzmaßnahmen durch Bereitstellung ausreichender Mittel im Finanzausgleich ermöglicht und erleichtert werden.**

## 5.0 **Gleichwertige Lebensbedingungen**

### 5.1 **Urbanität und ländlicher Raum**

Die Schaffung einer höheren Qualität des Lebens für alle Österreicher wird nur dann möglich sein, wenn sich sowohl die Bevölkerung als auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben im gesamten Bundesgebiet gleichgewichtig entwickeln.

Die gegenwärtige Konzentration des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Ballungsräumen ist gleichzeitig Ursache und Folge einer siedlungs- und umweltpolitisch gefährlichen Entleerung der Grenzzonen und der höher gelegenen Regionen, die in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zurückbleiben.

Die Entstehung und weitere Verdichtung von Ballungszentren hat weitgehende Konsequenzen: Die hohe Wohn- und Arbeitsdichte in den Städten, die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsplatz und die Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes führen zu einer extrem hohen Verkehrsdichte und damit zu Lärmbelastung und Luftverschmutzung. Auch die öffentlichen Verkehrseinrichtungen sind den Anforderungen in den Ballungsgebieten immer weniger

gewachsen. Die zentrale Funktion der Städte nimmt immer mehr zu; Banken, Versicherungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe breiten sich in den Innenstädten aus und verdrängen die Wohnbevölkerung in die Randbezirke und in das Stadtumland. Die weitere Zersiedlung wird dadurch ebenso gefördert wie durch immer ungünstigere Umweltbedingungen, starken Straßenverkehr, sanierungsbedürftige Wohnungen und unzureichende Grünanlagen. Die steigenden Bodenpreise in den Verdichtungsgebieten lassen fast nur noch eine gewerbliche Nutzung des knappen Bodens zu.

In den Verdichtungsgebieten und städtischen Ballungsräumen ist die Erhöhung der Lebensqualität vor allem davon abhängig, daß die Probleme des Nahverkehrs, der Umweltbelastung und des quantitativen und qualitativen Wohnungsmangels so gelöst werden, daß die Bewohner nicht in einer unstrukturiert verstädterten, umweltverseuchten und streßerzeugenden Betonwüste leben, sondern in menschlichen Städten.

Zwischen städtischem und ländlichem Raum besteht eine raumspezifische Funktionsteilung, aus der sich die wechselseitigen Verflechtungen und Abhängigkeiten der beiden Teilräume ergeben.

Der ländliche Raum ist nicht nur Standort für

eine gesunde land- und forstwirtschaftliche Produktion, sondern auch ökologischer Ausgleichsraum für Umweltbelastungen und Raum für naturverbundene Freizeit und Erholung.

Diese wichtigsten Funktionen des ländlichen Raumes müssen erhalten und weiterentwickelt werden, um die Qualität des Lebens für die Bewohner des ländlichen Raumes zu heben und die Entleerung der Grenzgebiete und Höhenzonen zu verhindern.

Die Entwicklung im ländlichen Raum vollzog sich bisher regional sehr unterschiedlich, so daß einzelne Gebiete relativ stark hinter dem durchschnittlichen wirtschaftlichen Niveau zurückgeblieben sind. Diese Regionen sind vielfach durch eine hohe Agrarquote einerseits und durch eine zu geringe Ausstattung mit Industriebetrieben hoher Wertschöpfung und mit Fremdenverkehrsbetrieben andererseits gekennzeichnet. Ihre Infrastruktur ist ungenügend:

mangelhafte Verkehrs- und Telefonerschließung,

geringe qualitative und quantitative Ausstattung mit Bildungseinrichtungen,

unzureichende gesundheitliche Vorsorge durch Ärzte und Spitäler,

ungenügende Ausstattung mit Kindergärten.

Die Folge der geringen wirtschaftlichen Leistungskraft und der infrastrukturellen Mängel ist eine weitere Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die Ballungsgebiete. Die Folge dieser Abwanderung ist abnehmende Investition. Damit schließt sich der Kreis zu der geringeren wirtschaftlichen Leistungskraft und den Mängeln in der Infrastruktur.

In Österreich lebt rund die Hälfte der Wohnbevölkerung im ländlichen Raum, der etwa neun Zehntel des Bundesgebietes umfaßt.

Eine weitere Abwanderung aus den ländlichen Gebieten in die Ballungsräume würde zu einem überproportionalen Ansteigen der Kosten dieser Verdichtungsgebiete sowie auch zu einer erheblichen Verschlechterung der Umweltbedingungen führen.

Um das Wohlstandsgefälle zwischen ländlichem und städtischem Raum auszugleichen und eine Erhöhung der individuellen Chancengleichheit zu gewährleisten, ist ein System zentraler Orte erforderlich, das das weitere Ausufer von Ballungszentren begrenzt und die Versorgung der Bewohner des ländlichen Raumes mit guten Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen sicherstellt.

Gemeinden, die sich als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eines bestimmten Einzugsgebietes eignen, müssen verbindlich als zentrale Orte bestimmt werden. Das System der zentralen Orte basiert auf der Erkenntnis, daß sich die heutige und künftige wirtschaftliche Entwicklung nicht gleichmäßig auf alle Landesteile, Gemeinden und Ortschaften verteilen kann, sondern sich auf bestimmte Gebiete und Standorte konzentriert, von denen auch die Umgebungsbereiche Nutzen ziehen.

Der Finanzausgleich soll nach raumordnungspolitischen Grundsätzen erfolgen. Die von ihm ausgehende weitere Konzentration der Bevölkerung in den Ballungsgebieten soll gestoppt werden. Auch die außerhalb dieser Gebiete liegenden Gemeinden müssen in der Lage sein, ihrer Wohnbevölkerung zeitgemäße öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen zu bieten. Im System der zentralen Orte böte sich ein Konzept für die Regelung des Finanzausgleiches an.

Gebiete, die eine geringere wirtschaftliche Wertschöpfung aufweisen, deren Einwohner niedrige Einkommen haben, wo ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung besteht und die Abwanderungsquoten hoch liegen, müssen besonders gefördert werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist die wirtschaftliche Stärkung der entwicklungsbedürftigen Regionen. Anreize zur Betriebsgründung und Ansiedlung, Nebenerwerbsmöglichkeiten für in der Landwirtschaft Tätige müssen in Tagespendlerentfernung geschaffen werden. Der Fremdenverkehr muß unterstützt werden.

## 5.2 Öffentlichkeit und Partizipation

Am Beispiel des artikulierten Unbehagens von Bürgern mit ihren gewählten Vertretern, insbesondere im Zusammenhang mit Planungsprozessen in Ballungsräumen, lassen sich Mängel unserer Demokratie ablesen. Das gilt für die legislativen Grundlagen und für die konkrete Praxis. Dieses „Unbehagen“ führt immer öfter zu verschiedenen Formen der Selbstorganisation und Solidarisierung von betroffenen Bürgern. Mehr denn je wird der einzelne von Planungsmaßnahmen betroffen, denen er nicht mehr ungeschützt gegenüberstehen will.

In den Bürgerinitiativen, die sich bilden, um die eigenen Probleme, wie Spielplätze und Kindergärten, besser bewältigen zu können, bietet sich eine konkrete Alternative zum anonymen Versorgungsstaat und dessen Folgen. Dadurch wird die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit des einzelnen oder von Gruppen gegenüber einer kaum mehr kontrollierbaren Bürokratie und Technokratie gewahrt.

Im Interesse einer intensiven Beteiligung aller an der Bewältigung der Probleme der Gemeinschaft — insbesondere in Ballungsräumen der Industriegesellschaft, wo sie am augenscheinlichsten zutage treten — sind Kritik und Ablehnung planerischer Eingriffe und die Eigeninitiative zur Durchsetzung gemeinsamer Projekte auch von seiten gewählter Entscheidungsträger und von seiten der planenden und vollziehenden Verwaltung zu fördern und anzuregen.

Entscheidendes Instrument dafür ist die „Öffentliche Planung“. Planung heißt, umweltbezogene Faktoren, die einander bedingen, in ihrer Entwicklung aufeinander abzustimmen. Diesen planerischen Vorgang zum frühestmöglichen Zeitpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung zugänglich zu machen, d. h. Planungskonzepte in ständiger Fühlungnahme mit der Bevölkerung, unter deren Mitarbeit und Mit-

entscheidung, zu erstellen und zu realisieren ist das Wesen „Öffentlicher Planung“.

„Öffentliche Planung“ soll eingesetzt werden, um ein befriedigendes Gleichgewicht zwischen planender Bürokratie und Öffentlichkeit herbeizuführen, um durch das Einbinden der Öffentlichkeit den Planungsablauf zu verbessern, und um Alternativen, Entscheidungshilfen und Anregungen in Anspruch nehmen zu können.

Um unter den gegebenen Bedingungen öffentliche Planung wirksam anstreben zu können, muß die Öffentlichkeit — das sind alle vom Planungsbereich Betroffenen — ständig und ohne Aufforderung über die laufenden und vorgesehenen Planungsphasen informiert und zur Mitsprache und Kritik angeregt werden. Dies geschieht zweckmäßig durch die mit der Planung Beauftragten in Verbindung mit den Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessenverbänden, Bezirksvertretern und den Massenmedien. Die Kommunikationsformen reichen von Presseveröffentlichungen und Rundschreiben über Bezirks- und Gemeindeversammlungen, Vorträge, Diskussionen und Ausstellungen bis zu Ideenwettbewerben unter Bürgern und Fachleuten. Die qualifizierte direkte Mitsprache und Mitbestimmung der Bürger an der Planung und Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt

soll durch die Institutionalisierung und die vermehrte Veranstaltung von Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung auf kommunaler und regionaler Ebene gewährleistet werden.

Eine höhere Lebensqualität für alle Bürger unseres Landes wird schließlich nur dann erreicht werden können, wenn die Planung für ein besseres Leben und die Bewältigung jener Probleme, die sich aus der Industrialisierung, der Verdichtung der Siedlungsgebiete und des Verkehrs ergeben, so in Angriff genommen werden, daß nicht die Abhängigkeit des einzelnen wächst, sondern die Freiheit der Bürger erhalten und die Möglichkeit freier Persönlichkeitsentfaltung in einer freien Gesellschaft gesichert und erweitert werden.

## **Ausschuß für den ÖVP-Plan 1**

Vorsitz: Prim. Dr. Günther WIESINGER  
Dr. Rudolf BRETSCHNEIDER  
Dr. Theodor DETTER  
Dr. Michaela DORFWIRTH  
BR Edda EGGER  
Dipl.-Ing. Franz FEHRINGER  
Dr. Johannes HAWLIK  
Ing. Leopold HELBICH  
Dr. Herbert KINZEL  
Josef KLEMEN  
Gottfried KNEIFEL  
Dr. Norbert KNOLL  
Dr. Fritz KÖNIG  
Dr. Sixtus LANNER  
Dr. Kurt MAZANEK  
Dr. Arthur MUSSIL  
BR Reinhold POLSTER  
Dipl.-Ing. Dr. Ulrich SCHMOTZER  
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL  
Bgm. Rudolf STAUDINGER  
Heribert STEINBAUER  
StR Martha WEISER  
Dr. Gerhard WILFLINGER  
Dr. Heide WINTERLEITNER  
Dr. Josef WINTERLEITNER